

Rechnungsabschluss
des
Landes Niederösterreich
für das Jahr
2005



Bericht
Antrag
Erläuterungen

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag.....	16
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	17
* Ordentliche Einnahmen.....	19
* Ordentliche Ausgaben.....	36

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2005

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2005 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005, welcher vom Hohen Landtag in den am 21. Juni und 22. Juni 2004 (Ltg.-241/V-2-2004) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde. Der Voranschlag wurde mit dem Landtagsbeschluss vom 9. Dezember 2004 (Ltg.-345/V-2/50-2004) durch die Aufnahme der Kliniken in Form eines Nachtragsvoranschlages ergänzt.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2005 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2005 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2005 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2005 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2005 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2005 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen.....€ 6.172.184.199,43

1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben.....€ 6.467.767.025,36

1.3. Gesamtbruttoabgang€ 295.582.825,93

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen und Anleihen in Höhe von.....€ 233.454.067,59

sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von€ 62.128.758,34
abgedeckt.

1.4. Gesamtnettoabgang

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in

Höhe von.....€ 64.351.129,20

sowie von Tilgungen von „Inneren Anleihen“ in

Höhe von.....€ 12.358.711,50

errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in

Höhe von.....€ 218.872.985,23

1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen

Maastricht-Überschuss in Höhe von.....€ 274.287.082,00

und entspricht dem für das Bundesland Niederösterreich vorgesehenen Stabilitätsbeitrag 2005.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlages in Höhe von€ 232.488.700,00

Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzu-

nehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durch-

zuführen. Dieser Betrag erhöhte sich um den im Nachtragsvoran-

schlag genehmigten Bruttoabgang in Höhe von.....€ 125.316.200,00

auf einen Gesamtbruttoabgang in Höhe€ 357.804.900,00

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von €100.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2005	2004	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV).....	23.564	21.841	+ 7,89 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).....	16.618	14.339	+ 15,89 %
- Kostenstellenkonten.....	6.017	5.956	+ 1,02 %
- Personenkonten.....	51.329	47.857	+ 7,25 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €36.353.771.188,45 bei den Einnahmen und €36.125.534.421,82 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 815.280 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2005 wurden beim Teilabschnitt 1/02241... € 32.469.200,00
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €32.469.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 3.8. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 265 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2005 wird nachstehende ordentlichen Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen.....	€	6.172.184.199,43
2.2. Ordentliche Ausgaben.....	€	<u>6.467.767.025,36</u>
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung	€	295.582.825,93

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von.....	€	233.454.067,59
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....	€	62.128.758,34

abgedeckt.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2005	%	2004	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	€ 1.359.402.113,45	21,02	1.310.112.331,00	26,38
Ertragsanteilekopfquotenausgleich	€ 33.665.109,00	0,52	33.760.359,00	0,68
Bedarfszuweisungen	€ 325.228.840,00	5,03	271.848.501,00	5,48
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	€ 43.659.668,99	0,68	40.807.932,89	0,82
Zweckzuschüsse nach dem Wohnungsförderungsgesetz.....	€ 299.785.555,00	4,64	299.790.360,00	6,04
Zuschuss des Bundes für Landesstraßen –B	€ 117.872.600,00	1,82	117.872.600,00	2,37
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 728.570.189,35	11,26	713.352.901,28	14,36
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 87.086.952,30	1,35	85.464.168,36	1,72
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe.....	€ 29.485.340,33	0,46	25.191.462,97	0,51
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersätze von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts.....	€ 507.650.779,02	7,85	370.582.752,74	7,46
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen.....	€ 930.416.888,89	14,38	32.502.149,71	0,65
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen.....	€ 28.642.034,28	0,44	26.120.755,33	0,53
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen.....	€ 138.077.319,70	2,13	138.881.957,11	2,80

Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangs- deckung	€	295.582.825,93	4,57	267.225.717,36	5,38
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen.....	€	94.311.023,34	1,46	160.518.974,89	3,23
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen (Hochwasser 2002).....	€	0,00	0,00	196.193.928,89	3,95
Sonstige Verwaltungseinnahmen	€	1.448.329.785,78	22,39	875.841.067,02	17,64
Gesamtsumme	€	6.467.767.025,36	100,00	4.921.469.447,83	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2005	%	2004	%
Leistungen für Personal (Verwaltung).....	€ 1.052.111.301,09	16,27	752.594.191,59	15,15
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 577.794.413,26	8,93	560.615.588,32	11,29
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge).....	€ 409.984.228,55	6,34	404.876.906,57	8,15
Amtssachausgaben	€ 68.041.167,92	1,05	58.657.861,84	1,18
Ausgaben für Anlagen	€ 173.498.814,56	2,68	153.006.941,15	3,08
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar)	€ 1.199.225.368,28	18,54	1.104.354.524,41	22,24
Förderungsausgaben (rückzahlbar)	€ 272.408.320,22	4,21	419.277.779,24	8,45
Darlehen (Verwertung).....	€ 860.000.000,00	13,30	0,00	0,00
Rücklagenzuführungen.....	€ 190.592.283,07	2,95	141.664.483,64	2,85
Schuldendienst.....	€ 137.663.583,99	2,13	246.773.213,77	4,97
Sonstige Sachausgaben.....	€ 1.526.447.544,42	23,60	1.124.246.429,02	22,64
Gesamtsumme	€ 6.467.767.025,36	100,00	4.966.067.919,55	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit	€	4.660.711.700,00
Dieser Betrag erhöhte sich um die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Einnahmen in Höhe von.....	€	649.881.900,00
auf insgesamt vorgesehene Einnahmen von.....	€	5.310.593.600,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss	€	6.467.767.025,36
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von.....	€	1.157.173.425,36

Von diesen Mehreinnahmen entfallen auf Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen rund €900 Millionen sowie auf zum Großteil verrechnungsmäßige Einnahmen für Investitionen bei Landes-Kliniken rund €116 Millionen. Weitere abgangswirksame Mehreinnahmen betreffen mit einer Höhe von rund €41 Millionen Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und mit rund €33 Millionen Bedarfszuweisungen an Länder. Auch die abgangsneutralen überwiesenen NÖGUS – Mittel für Sozialhilfe und andere Bereiche und die Bedarfszuweisungen an Gemeinden erbrachten insgesamt rund €60 Millionen an Mehreinnahmen.

Da sich der Abgang, das ist die Differenz zwischen den vorgeschriebenen Einnahmen und Ausgaben, bedingt durch einen geringeren erforderlichen Betrag zum Ausgleich des Haushaltes für Investitionen für die Landes- Kliniken (rund €25 Millionen) niedriger als im Voranschlag vorgesehen errechnete und da von den höheren Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen ein um rund € 37 Millionen geringerer Betrag als Darlehen an die Vermögensverwaltung GmbH weitergegeben wurde, war eine geringere Schulaufnahme von rund €62 Millionen für die Abgangsdeckung erforderlich.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit.....	€	4.660.711.700,00
veranschlagt.		
Dieser Betrag erhöhte sich um die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben in Höhe von.....	€	649.881.900,00
auf insgesamt vorgesehene Ausgaben von.....	€	5.310.593.600,00
Die Ausgaben ergeben laut Rechnungsabschluss.....	€	6.467.767.025,36
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von.....	€	1.157.173.425,36
		=====

Den Großteil der Mehrausgaben betreffen mit € 860 Millionen aus dem Erlös aus der Veräußerung von Beteiligungen gegebene Darlehen an die NÖ Vermögensverwaltung GmbH sowie mit rund €92 Millionen durch zum Großteil verrechnungsmäßige Mehreinnahmen bedeckte Mehrausgaben für den Ausgleich des Haushalts für Investitionen in den Landes-Kliniken.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund €31 Millionen an Einsparungen erzielt werden.

Die Einnahmerückstände sind von rund €209 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €29 Millionen mit Ende des Jahres gesunken. Die schließlichen Einnahmerückstände betreffen in der Hauptsache Schulerhaltsbeiträge für die Landesberufsschulen sowie noch offene Beiträge der Gemeinden für Sozialhilfeangelegenheiten.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €776 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €712 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich einen Beitrag des Landes an den NÖ Wohnbauförderungsfonds sowie noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, Sportförderung, Investitionen in den Nahverkehr sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Änderung der Zweckwidmung von Einnahmen für Ausgaben, Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen

3.1. Änderung der Zweckwidmung von Einnahmen für Ausgaben

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 wird berichtet, dass die Zweckbindung für nachstehende zweckgebundenen Einnahmen entfällt und diese in der Folge im Rechnungsabschluss 2005 auf allgemeine Deckungsmittel umgestellt werden durften:

Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006

2/27902	Erwachsenenbildung.....	€	181.700,00
und			
2/28963	Top-Stipendien.....	€	1.053.800,00

3.2. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 wird berichtet, dass folgende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Beschluss der Landesregierung vom 1. Februar 2005

1/24016	Kindergarten, Nachmittagsbetreuung	€	50.000,00
für			
1/24020	Kindergarten – EU-Projekte	€	50.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 18. Oktober 2005

1/24003	Kindergarten-Helferinnen.....	€	18.100,00
für			
1/24020	Kindergarten – EU-Projekte	€	18.100,00

Beschluss der Landesregierung vom 10. Jänner 2006

1/213129/7020/710	Waldschule Wiener Neustadt; Investitionen; Miet- und Pachtzinse; Neubau (Schule)	€	17.856,60
für			
1/410933/0632/708	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt; In- vestitionen; Gebäude, im Bau; Generalsanierung.....	€	17.856,60
1/213209	Sonderschulen, sonstige; Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben.....	€	5.950,00
für			
1/21950	Schulerhaltungsbeiträge	€	5.950,00
1/213209	Sonderschulen, sonstige; Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben.....	€	13.500,00
für			
1/21310	Waldschule Wiener Neustadt	€	13.500,00

Beschluss der Landesregierung vom 24. Jänner 2006

1/56101	Krankenanstalten, Ausbau.....	€	638.505,82
für			
1/53009	Rettungsgesetz.....	€	638.505,82

Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006

1/220589/7020/701	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; In- vestitionen; Miet- und Pachtzinse; Ausbau	€	759.477,64
für			
1/220589/7020/702	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; In- vestitionen; Miet- und Pachtzinse; ehem. NÖ Berufsschulbaufonds; Ausbau.....	€	759.477,64

1/229289/7020/702	Lw. Fachschule Langenlois; Investitionen; Miet- und Pachtzinse; Sanierung des Wirtschafts- betriebes.....	€	3.615,25
für			
1/229289/7430/701	Lw. Fachschule Langenlois; Investitionen; Transfers an Wirtschaft; Ausbau; Zinsendienst	€	3.615,25
1/24006	Kindergärten - Stützpädagogen.....	€	5.475,00
für			
1/24020	Kindergarten – EU-Projekte	€	5.475,00
1/856099/7020/701	Landeskrankenhaus Weinviertel Hollabrunn; Investitionen; Miet- und Pachtzinse; Neubau.....	€	839.484,69
für			
1/856099/7020/703	Landeskrankenhaus Weinviertel Hollabrunn; Investitionen; Miet- und Pachtzinse; Untermietzins für KH-Areal.....	€	780.000,00
und			
1/856099/7020/704	Landeskrankenhaus Weinviertel Hollabrunn; Investitionen; Miet- und Pachtzinse; Psychiatrische Tagesklinik	€	59.484,69
1/856159/7020/715	Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer; Investitionen; Miet- und Pachtzinse; Neubau der Anstaltsküche	€	138.569,98
für			
1/856159/7020/717	Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer; Investitionen; Miet- und Pachtzinse; Pavillon 6	€	138.569,98
1/856189/7020/714	Landeskrankenhaus Thermenregion Mödling; Investitionen; Miet- und Pachtzinse; Neubau des OP-Traktes	€	146.594,39
für			
1/856189/7020/701	Landeskrankenhaus Thermenregion Mödling; Investitionen; Miet- und Pachtzinse; alte OP-An- lage, Umbau	€	146.594,39

3.3. Rücklagenumwidmungen

Beschluss der Landesregierung vom 10. Jänner 2006

Die Kreditresterrücklage bei

Post 9530/439	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt, Dachsanierung	€	18.931,32
---------------	--	---	-----------

und ein Teil der Kreditresterrücklage bei

Post 9530/439	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt, Schwimmbad.....	€	2.526,20
---------------	--	---	----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten
 Post 9530/435 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt,
 Generalsanierung..... € 21.457,52
 verwendet werden.

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2005 € 1.859.364.501,51

Davon betreffen die Vorschüsse € 158.454.605,80
 die „Inneren Anleihen“ € 1.517.437.466,57
 die Verläge € 3.624.380,88
 die Vorschüsse - Auslaufmonatsgebarung € 42.513.887,66
 und die Aktive Rechnungsabgrenzung € 137.334.160,60

4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2005 € 579.510.325,00

Davon betreffen die Fremden Gelder € 336.540.681,88
 die Fremden Gelder- Auslaufmonatsgeb € 202.499.081,46
 und die Passive Rechnungsabgrenzung € 40.470.561,66

4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2005 eine Höhe von € 591.451.391,26
 auf.

Es entfallen auf die Rücklagen
 des ordentlichen Haushaltes € 452.058.128,50

Davon sind die größeren Hauptposten:

€ 281.405.077,48 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen
 € 38.347.655,01 Landesstraßen – B (ZG)
 € 28.498.705,99 Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)
 € 20.482.861,01 Landes- Finanzsonderaktion
 € 7.751.072,28 Regionalförderung (ZG)
 € 7.130.000,05 EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
 € 9.128.598,35 Kulturförderung (ZG)
 € 5.053.232,77 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)
 € 6.066.837,60 Nahverkehr (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen
 für Investitionen € 44.399.780,56

davon hauptsächlich

€ 10.489.920,04 Öko-Sonderaktion (ZG)
 € 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen € 94.993.482,20
 € 45.466.276,43 Haushaltsrücklage
 € 45.488.511,52 Haushaltsrücklage (REG)
 € 4.038.694,25 Investitionsrücklage (Landes- Pensionisten- und Pflegeheime)

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang
 des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 237 zu entnehmen.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in
der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von.....	€	6.648.224.190,60	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>6.531.517.948,72</u>	
einen kassenmäßigen Überschuss von.....	€		116.706.241,88

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von.....	€	29.705.546.997,85	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>29.594.016.473,10</u>	
einen kassenmäßigen Überschuss von.....	€		<u>111.530.524,75</u>

Um den sich ergebenden Überschuss von insgesamt.....	€	228.236.766,63	
verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2005) von.....	€	- 232.720.668,25	
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2005) von.....	€	- 4.483.901,62	

=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem
eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand

6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen
Kreditunternehmungen und sonstigen Unternehmungen für den eigenen
Haushalt:

Stand zu Anfang des Jahres 2005	€	1.380.381.480,44	
zuzüglich Umwandlung von kurzfristigen in längerfristige Schulden	€	205.148.077,94	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung.....	€	63.476.120,37	
abzüglich Umwandlung von kurzfristigen in längerfristige Schulden.....	€	- 205.148.077,94	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	<u>- 62.367.970,64</u>	
Stand mit 31. Dezember 2005	€		1.381.489.630,17

=====

6.1.b Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen
Kreditunternehmungen und sonstigen Unternehmungen für auf den
Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

Stand zu Anfang des Jahres 2005	€	0,00	
zuzüglich Übernahme von Darlehen von Landes-Kliniken.	€	49.756.741,10	
zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	€	80.922.052,78	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung.....	€	169.977.947,22	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	<u>- 1.983.158,56</u>	
Stand mit 31. Dezember 2005	€		298.673.582,54

=====

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)
 haben sich vom 1. Jänner 2005 von einem Betrag von..... € 1.380.381.480,44
 um insgesamt € 299.781.732,27
 auf einen Stand mit 31. Dezember 2005 in Höhe von..... € 1.680.163.212,71
 =====

erhöht.

6.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 6.1 abzüglich 6.1.b) hat
 sich vom 1. Jänner 2005 von einem Betrag von..... € 1.380.381.480,44
 um insgesamt € 1.108.149,73
 auf einen Stand mit 31. Dezember 2005 in Höhe von..... € 1.381.489.630,17
 =====

erhöht.

6.3. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2005..... € 1.548.589.472,51
 zuzüglich Neuauftnahmen für Abgangsdeckung (Haushalt)..... € 62.128.758,34
 abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen..... € - 80.922.052,78
 abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung € - 12.358.711,50
 Stand mit 31. Dezember 2005..... € 1.517.437.466,57
 =====

6.4. Gesamtschuldenstand

Die Gesamtsumme aus Finanzschulden (Äußere Schulden) und
 Inneren Anleihen (Innere Schulden) hat sich
 vom 1. Jänner 2005 von einem Betrag von..... € 2.928.970.952,95
 um insgesamt € 268.629.726,33
 auf einen Stand mit 31. Dezember 2005 in Höhe von..... € 3.197.600.679,28
 =====

erhöht.

Bemerkt wird, dass sich hauptsächlich infolge des an die
 Vermögensverwaltung GmbH weitergegebenen Darlehens
 von €860.000.000,00 (Erlös aus der Veräußerung von
 Beteiligungen) auch die gegebenen Darlehen
 vom 1. Jänner 2005 von..... € 5.057.189.298,12
 um insgesamt € 1.224.974.783,47
 auf einen Stand mit 31. Dezember 2005 in Höhe von..... € 6.282.164.081,59
 =====

erhöht haben.

6.5. Gesamtschuldendienst

Der gesamte planmäßige Schuldendienst, das sind Zinsen und Spesen.....	€	60.953.743,29
sowie Tilgungen.....	€	76.709.840,70
erforderte im Jahr 2005 einen Betrag von.....	€	137.663.583,99
Nach Abzug der ausgewiesenen Schuldendienstsätze von.....	€	13.310.250,67
ergibt sich ein Nettoaufwand für den Schuldendienst von.....	€	124.353.333,32
		=====

das sind 1,9 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

Der Nettoaufwand für die Finanzschulden betrug mit	€	95.634.167,25
einen Prozentanteil von 1,5 und		
für die Inneren Schulden mit	€	28.719.166,07
einen Prozentanteil von 0,4.		

(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 129).

7. Antrag

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von..... € 6.467.767.025,36

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von..... € 6.467.767.025,36

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Mai 2006
Niederösterreichische Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landesrat

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2005

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von €100.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	Amt der Landesregierung, Personal	+ 1.667.052,40
2/020007		- 494.200,00
2/020008		- 169.057,92
	Mehr- bzw. Mindereinnahmen durch variablen Personenkreis sowie unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	
2/020068	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 211.080,00
	Rücklagenentnahme zur Bedeckung der Mehrausgabe.	
2/021151	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 342.700,46
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02115 verwendet.	
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 58.758,65
2/022043		+ 230.184,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204.	
2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 114.815,31
2/022403		- 7.513.121,94
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen von €7.398.306,63 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten.	
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 114.621,57
2/022433		+ 505.124,81
	Zweckgebundene Mehreinnahmen in Höhe von €619.746,38 stehen für gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben zur Verfügung.	
2/022491	EU, Erweiterung – Projekte (ZG)	+ 164.694,88
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02249.	
2/029405	Materialamt	- 114.856,14
	Bei den Verkaufserlösen konnte der veranschlagte Betrag nicht erreicht werden.	
2/030005	Bezirkshauptmannschaften, Personal	+ 142.250,25
2/030008		+ 95.083,99
	Mehreinnahmen durch unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	

2/030035	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 182.644,14
	Mehreinnahmen bedingt durch höhere Kostenersätze und Geldstrafen.	
2/030048	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 5.372.619,51
	In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen die Entnahme und Auflösung von Rücklagen.	
2/030310	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude (ZG)	- 19.758,41
2/030312		+ 146.092,73
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/03031.	
2/040048	Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude; Investitionen	+ 346.496,93
	Mehreinnahmen durch Auflösung von Rücklagen.	
2/059085	Fonds, sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	+ 101.132,73
	Mehreinnahmen aufgrund von Schuldabschreibungen.	
2/059271	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 855.083,23
2/059273		- 164.383,98
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/05927.	
2/059525	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)	+ 442.329,95
	Die Einnahmen konnten nur schätzungsweise budgetiert werden.	
2/090018	Vorschüsse	- 231.822,34
	Durch geringere Gehaltsvorschussansuchen sinken auch die Rückzahlungsbeträge.	
2/164103	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	- 1.900.000,00
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen gemeinsam mit zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/922221 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
2/179002	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	- 364.981,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen gemeinsam mit den Mehreinnahmen bei 2/94430 stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/17900 gegenüber.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	- 6.411.506,56

Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.

2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 4.496.371,43
2/210008		- 30.603,82

Entsprechend Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.

2/210018	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	+ 106.059,85
-----------------	---	---------------------

Höhere Rückzahlungen führten zu Mehreinnahmen.

2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	+ 603.635,80
-----------------	---	---------------------

Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.

2/220205	Landesberufsschulen	+ 188.752,77
2/220208		+ 57.028,70

Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22020.

2/220571	Landesberufsschule Zistersdorf; Investitionen (ZG)	+ 222.610,60
-----------------	---	---------------------

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22057.

2/221215	Lw. Fachschule Edelhof	+ 127.412,21
2/221217		- 21.738,38
2/221218		- 5.399,99
2/221245	Lw. Fachschule Hohenlehen	+ 159.792,24
2/221247		+ 29.102,34
2/221248		+ 24.025,51
2/221285	Lw. Fachschule Langenlois	+ 106.866,01
2/221287		+ 8.767,36
2/221288		+ 4.316,67
2/221325	Lw. Fachschule Pyhra	+ 183.572,38
2/221327		+ 41.372,97
2/221328		+ 19.596,52
2/221375	Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs	+ 70.153,76
2/221377		+ 174.701,96
2/221385	Lw. Fachschule Warth	+ 266.147,44
2/221387		+ 21.039,41
2/221388		+ 12.905,43

Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.

2/221611	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+ 312.766,79
2/221613		+ 31.425,40
2/221651	Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)	+ 122.978,47

2/221653		- 1.000,00
2/221711	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 135.748,84
2/221713		+ 23.874,90
2/221831	Lw. Fachschule Ottenschlag (ZG)	+ 164.584,34
2/221833		+ 24.434,61
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen.	
2/229005	Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	+ 198.137,28
	Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.	
2/229338	Lw. Fachschule Retz;	+ 151.287,18
	Investitionen	
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben.	
2/229378	Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs;	
	Investitionen	+ 1.204.158,55
	Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben.	
2/229448	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen;	
	Investitionen	- 156.754,80
	Geringere Inanspruchnahme der Rücklagenentnahme.	
2/279025	Erwachsenenbildung	- 181.700,00
	Mindereinnahmen an Erträgen bedingt durch Beteiligungsverkauf.	
2/281108	Interuniversitäres Forschungsinst. f.	
	Agrarbiotechnologie	- 292.000,00
	Die Rücklagenentnahme wurde nicht in Anspruch genommen.	
2/285505	Schallaburg	+ 764.499,43
	Mehreinnahmen in der Hauptsache durch höhere Eintrittsgelder.	
2/289605	Donau-Universität Krems	+ 480.764,00
	Mehreinnahmen durch Übernahme des Neubaus „Campus Krems“.	
2/289635	Top-Stipendien	- 1.053.800,00
	Mindereinnahmen an Erträgen bedingt durch Beteiligungsverkauf.	
2/312301	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 543,40
2/312303		+ 239.235,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/31230 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.	

2/380005	Landesausstellungen Mehreinnahmen in der Hauptsache durch höhere Erlöse an Eintrittsgeldern.	+ 728.921,27
2/410915 2/410918	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt In der ausgeglichenen Gebarung stehen den Mindereinnahmen gleich hohe Minderausgaben gegenüber.	- 159.188,94 + 133.425,76
2/411105	Hilfe zum Lebensunterhalt Gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an Hilfen zum Lebensunterhalt. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde und Asylwerber (§ 4 Abs. 2, 3 und 5) sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Mehreinnahmen stehen in Zusammenhang mit den Mehrausgaben bei 1/41111.	+ 794.570,98
2/411115	Dauerhilfen Die Mehreinnahmen stehen in Zusammenhang mit den Mehrausgaben bei 1/41111.	+ 829.691,47
2/411315	Krankenhilfe Da bei der Krankenhilfe für Hilfsbedürftige (1/411318/7680) weniger Ausgaben zu verzeichnen sind, sind auch die damit zusammenhängenden Rückersätze nicht in der erwarteten Höhe eingetroffen.	- 159.161,16
2/411415 2/411425 2/411435 2/411445	Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege) Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege) Pflege in anderen Heimen Pflege in eigenen Heimen Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Siehe Erläuterungen zu 1/4114. Bei der Veranschlagung der Einnahmen waren bundesgesetzliche Änderungen (Bundes-Pflegegeldgesetz: Entfall der Ruhensbestimmungen, ASVG: Ausweitung der Kostenbeitragspflicht auf die 13. und 14. Pensionszahlung) vorausgesetzt worden, die letztlich im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen nicht umgesetzt wurden.	+ 213.834,12 + 216.850,65 + 922.024,73 - 19.424.624,77
2/411905	Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Steuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens. Die Einnahmen in diesem Bereich sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und daher schwer vorhersehbar. Dies gilt im Besonderen für die Geldstrafen, die zum überwiegenden Teil durch die Sicherheitsbehörden eingenommen und überrechnet werden. Mit dem	+ 2.989.015,19

Anwachsen der Ausgaben in der Sozialhilfe erhöhen sich die Refundierungen durch den Bund.

2/411920	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 20.352.100,00
	Die zweckgebundenen Einnahmen aus NÖGUS-Mitteln für die Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925).	
2/411995	Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden	+ 9.484.849,93
	Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2005 netto € 295.354.841,82. Davon entfallen gemäß §§ 56 Abs. 4 NÖ SHG und 18 Abs. 1 NÖ PGG 50 % auf die Gemeinden, das sind € 147.677.420,91, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 56 Abs. 2 NÖ SHG (2/411905) im Betrag von € 7.794.570,98 in Abzug zu bringen sind. Die Mehreinnahmen sind auf einen höheren Sozialhilfe- und Pflegegeld-Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen.	
2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	+ 204.856,93
2/413245	Berufliche Eingliederung	- 119.617,75
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 1.884.757,36
2/413285	Soziale Betreuung und Pflege	+ 472.967,71
2/413905	Refundierungen	+ 4.119.351,62
	Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens. Die Mehreinnahmen bei Post 8534 betreffen die Refundierung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds/Bereich Soziales, für neue Maßnahmen in der Hilfe für behinderte Menschen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Psychiatriereform.	
	Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar sind, da verschiedene Maßnahmen für schon mehrjährig betreute behinderte Menschen ständig verrechnungsmäßige Änderungen bei den Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen zur Folge haben.	
2/417005	Pflegesicherung, Einnahmen	+ 501.811,75
	Hier sind Rückersätze von Sozialversicherungsträgern verrechnet, die im Vorhinein schwer schätzbar sind und daher gering veranschlagt waren.	
2/426005	Flüchtlingshilfe	+ 15.105.039,43
	Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42600.	
2/429060	Private Heime, KRAZAF-Strukturmittel (ZG)	+ 152.958,75
2/429100	Private Heime, NÖGUS (ZG)	+ 1.488.300,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen für gleich hohe Mehrausgaben bei 1/429065 und 1/429105 zur Verfügung.

2/43001	Landes-Kinder- und	+ 365.336,89
2/43104	Jugendheime	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2005 kostendeckend zu führen.	
2/43107	Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
2/43202		
2/43501	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen.....	€ 27.705.236,89
bis	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von.....	€ 27.339.900,00
2/43504	ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von.....	€ + 365.336,89

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 245 dargestellt.

2/439115	Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige	+ 1.169.853,50
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43911.	

2/439545	Unterbringung in anderen Heimen	+ 564.011,11
	Die Mehreinnahmen sind in der Hauptsache auf die Überweisungen des Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz zurückzuführen.	

2/439555	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen	- 307.102,34
	Mindereinnahmen resultieren aus der geänderten Abrechnungsmodalität im Rahmen der BVK-Verrechnung.	

2/439575	Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden	- 196.995,36
	Die Mindereinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, welche die Gemeinde zu 50 % zu tragen haben.	

2/441111	Katastrophenhilfe im Ausland (ZG)	+ 140.387,09
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben.	

2/459201	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 570.742,74
2/459203		+ 3.886.340,83
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben.	

2/459251	NOEL-Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Zukunft (ZG)	+ 318.737,85
-----------------	--	---------------------

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/45925.

2/459365 Arbeitsmarktförderung + 11.906,25
2/459368 + 513.664,88

Die Mehreinnahmen betreffen die rückgezahlten Darlehen und die verrechneten Zinsen.

2/459991 Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG) + 755.924,29

Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/459995.

2/469131 Familienhilfsfonds (ZG) + 300,50

2/469133 + 293.200,00

Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46913.

2/469911 EU-Projekt Breaking Patterns (ZG) + 60.304,65

2/469913 + 66.943,51

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46991.

2/469990 Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG) + 257.250,00

Nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.

2/482100 Wohnbauförderung, Bund (ZG) + 1.184.227,45

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 bedecken die Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/94510 von €12.630.242,65 die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/48211 bis 1/48214 sowie 1/48218.

2/482320 Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG) + 3.669.684,43

2/482323 - 363.395,37

2/482342 Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG) + 3.734.555,05

2/482343 + 363.364,17

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/48230.

2/512400 Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) + 675.370,23

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.

2/520631 EU-Life-Projekt unsere Gärten (ZG) + 103.687,63

2/520641 EU-Life-Projekt pannonsiche Steppen + 5.693,85

2/520643 und Trockenrasen (ZG) + 223.600,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/52063 und 1/52064.

2/529351	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	+ 15.534,46
2/529353		- 576.835,34
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52935.	
2/529925	Umweltschutz, Hochwasser 2002	+ 433.909,70
	Mehreinnahmen aufgrund von Abschreibungen.	
2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 5.269.364,72
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderungsausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.	
2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 13.640.544,92
	Der von der ASFINAG laut Werkvertrag jährlich zu zahlende Betrag wird zur Bedeckung der Sach-, Lohn- und Reisekosten des Landes NÖ für die ASFINAG verwendet. Zusätzlich erhält das Land Einnahmen aufgrund einzelner Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der ASFINAG.	
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen zweckgebundene Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61032, 1/61033 und 1/61034 gegenüber.	
2/610411	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	+ 142.823,22
	Aufgrund eines zwischen dem Bund (Bundesstraßenverwaltung) und dem Land Niederösterreich abgeschlossenen Übereinkommens hat das Land mit Beginn des Rechnungsjahres 2000 die Verrechnung der betrieblichen Erhaltung auf Bundesstraßen übernommen. Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002).	
	Diese zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61041 bis 1/61045.	
2/611208	Landesstraßen, Dienstkraftwagen	+ 170.826,91
	Die Mehreinnahmen resultieren aus erhöhten Verkaufserlösen von Maschinen und Kraftfahrzeugen.	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 226.550,22
2/611313		- 1.500.000,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61131 gegenüber.	
2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 4.704.737,50
2/611613		- 1.000.000,00

Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161 gegenüber.

2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 181.851,10
2/619008		+ 4.045.477,00
	Die Einnahmen entsprechen den tatsächlichen Lohnaufwendungen des Landes für das Haushaltsjahr 2005.	
2/631005	Konkurrenzgewässer, Betrieb	- 107.196,08
	Die budgetierten Mittel konnten nicht erreicht werden, da die Höhe der Leistungen schwer zu kalkulieren ist.	
2/631081	Konkurrenzgewässer; Schutzwasserbau (ZG)	- 176.131,52
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/63108.	
2/635001	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	+ 123.511,48
2/635003		- 105.908,33
	Die zweckgebundene Gebarung ist ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben.	
2/690055	Nahverkehr	+ 120.601,31
	Mehreinnahmen in der Hauptsache durch Transferleistungen des Bundes.	
2/749251	Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 2.220.854,32
2/749253		- 148.685,87
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925.	
2/749451	Leader+, EU-Mittel (ZG)	+ 2.987.021,32
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechend den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74945.	
2/759600	NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)	- 967.090,49
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/75960.	
2/782183	Tecnet Equity Technologiebeteiligungs-Invest AG (ZG)	+ 10.000.000,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/78218.	
2/782811	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 1.734.122,79
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/782819.	

2/840025	Grundbesitz;	
	Investitionen	+ 8.999,80
2/840028		+ 2.815.159,33
	Mehrerlös aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken.	
2/840111	Landeshauptstadt,	
	Investitionen (ZG)	- 2.984.701,11
2/840113		+ 10.932,11
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen von €2.973.769,00 stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber.	
2/846010	Hausbesitz (ZG)	+ 273,44
2/846013		- 140.000,00
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84601.	
2/846108	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung;	
	Investitionen	- 15.732.700,00
	Mindereinnahmen bedingt durch die Nichtverwertung von im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Liegenschaften.	
2/85515	Landeskliniken (chronischer Bereich)	
2/85523		+ 1.451.982,29
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Die Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen Mehrausgaben. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530.	
	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen..... € 11.582.482,29	
	die veranschlagten Gesamteinnahmen..... € 10.130.500,00	
	daher Mehreinnahmen..... € 1.451.982,29	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 442 dargestellt.	
2/855308	Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich	- 846.432,97
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich wurden zum Ausgleich der Haushalte anstatt einer Inneren Anleihe um €846.432,97 weniger Darlehen aufgenommen.	
2/856025	Landesklinikum Mostviertel Amstetten; Investitionen	+ 6.461.079,34
2/856055	Landesklinikum Waldviertel Gmünd; Investitionen	+ 439.024,62
2/845059		+ 2.126.273,35
2/856065	Landesklinikum Thermenregion Hohegg; Investitionen	- 19.622,01
2/856069		+ 3.602.922,01
2/856085	Landesklinikum Thermenregion Hainburg; Investitionen	+ 212.588,32

2/856089		+ 4.562.795,24
2/856095	Landeskrlinikum Weinviertel Hollabrunn; Investitionen	- 85.511,02
2/856098		+ 900.000,00
2/856099		+ 2.838.774,62
2/856145	Landeskrlinikum Voralpen Lilienfeld; Investitionen	+ 1.539.115,32
2/856149		+ 3.861.107,32
2/856155	Landeskrlinikum Mostviertel Amstetten-Mauer; Investitionen	- 86.606,72
2/856159		+ 745.306,72
2/856175	Landeskrlinikum Weinviertel Mistelbach; Investitionen	+ 36.389.621,33
2/856185	Landeskrlinikum Thermenregion Mödling; Investitionen	+ 486.948,69
2/856188		+ 105.506,57
2/856189		+ 2.795.588,09
2/856215	Landeskrlinikum St. Pölten; Investitionen	+ 21.028.591,93
2/856219		+ 18.519.464,18
2/856235	Landeskrlinikum Donauregion Tulln, Investitionen	- 2.374.784,91
2/856245	Landeskrlinikum Waldviertel Waidhofen/Thaya; Investitionen	+ 3.456.971,73
2/856248		+ 466.342,67
2/856249		+ 1.993.287,45
2/856305	Landeskrlikinen, Investitionen; Ausgleich	+ 848.882,25
2/856309		- 18.708.081,02

Die Investitionen der Landeskrlikinen sind über die zentrale Verrechnungsstelle /85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen in Höhe von €92.105.586,07 bedecken die Mehrausgaben in gleicher Höhe (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

Zum Ausgleich des Haushaltes für Investitionen war statt der vorgesehenen Darlehensaufnahme in Höhe von €59.753.600,00 nur ein Betrag von €35.204.854,42 erforderlich, eine Reduzierung um €24.548.745,58.

2/85702	Landeskrlikinen	- 6.047.718,63
bis	Da die Landeskrlikinen in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle	
2/85724	/85730. Die Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen Minderausgaben.	

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind	€	700.967.581,37
die veranschlagten Gesamtausgaben betragen.....	€	707.015.300,00
daher Mindereinnahmen in Höhe von.....	€	6.047.718,63

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 459 dargestellt.

2/857305	Landeskrlikinen, Ausgleich	+ 6.203.610,67
----------	-----------------------------------	----------------

In der Hauptsache Mehreinnahmen durch Zinsenersatz des aufgenommenen Darlehens sowie Mindereinnahmen aus Transferleistungen der Gemeinden.

2/857306	Landeskrlikinen, Ausgleich	+ 869.368,87
----------	-----------------------------------	--------------

Der Ausgleich der Landeskrlikinen stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II 1)	Trägeranteil IV 2)
LK Amstetten	1.288.535,38	0,00
LK Amstetten-Mauer	625.063,22	0,00
LK Mistelbach	0,00	50.636,46
LK Tulln	0,00	124.033,81
Rechnungsabschluss	<u>1.913.598,60</u>	<u>174.670,27</u>
Zwischensumme		2.088.268,87
Voranschlag		1.218.900,00
Unterschied		-869.368,87

1) Landesanteil bei Überdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich

2) Anteil am Schulaufwand

2/857309 Landeskliniken, Ausgleich + 3.565.896,87
 Mehreinnahmen bedingt durch die Verrechnung der Investitions- und Tilgungszuschüsse sowie eine geringere Aufnahme eines Darlehens zum Ausgleich des Haushaltes 2005 in Höhe von €1.087.574,23.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 2/85730 Mehreinnahmen von €10.638.876,41, die den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85730 entsprechen.

2/85821 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime; Investitionen + 3.706.573,56
bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005
2/85879 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.
 Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen .€28.379.573,56,
 die veranschlagten Gesamteinnahmen €24.673.000,00
 daher Mehreinnahmen in Höhe von € **3.706.573,56**
 Die Mehreinnahmen von
 € 27.139,74 bei 1/85833./.../720,
 €354.021,26 bei 1/85852./.../720 und
 €236.466,22 bei 1/85859./.../720
 bedecken die Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten.
 Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 494 dargestellt.

2/858835 Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Wolkersdorf;
Investitionen (Reg) + 558.752,94
 Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85883.

2/858871 Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, EDV;
Investitionen + 224.503,23

2/858873 + 1.122.716,16
 Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/85887.

2/858885	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Gemeinden; Investitionen	+ 213.175,00
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85888.	
2/858893	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG)	+ 2.386.874,90
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben gegenüber.	
2/85921 bis 2/85979	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime	+ 3.747.473,77
	Aufgrund des Voranschlags 2005 stehen den Einnahmen jedes Heimes gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.	
	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen €178.204.673,77 die veranschlagten Gesamteinnahmen €174.457.200,00 daher Mehreinnahmen in Höhe von € 3.747.473,77	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 522 dargestellt.	
2/859891	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	+ 917.204,47
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen zum Ausgleich der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989.	
2/910005	Geldverkehr	+ 578.914,56
	Mehreinnahmen konnten durch Verbesserung der Habenzinssätze erreicht werden	
2/910105	Kurzfristige Kassengeschäfte	- 869.358,56
	Die Reduktion des Umfanges kurzfristiger Veranlagungen führte zu Mindereinnahmen.	
2/911115	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung	- 26.681.700,00
	Mindereinnahmen aus Zinserlösen in Zusammenhang mit der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen.	
2/912208	Rücklagen (Kreditreste) (Reg)	+ 2.467.988,36
	Zur Bedeckung der Mehrausgaben der Regionalförderung im Teilabschnitt 1/022415 wurde ein erhöhter Betrag den Rücklagen entnommen.	
2/912509	Haushaltsrücklage	- 45.466.200,00
	Die veranschlagte Haushaltsrücklage wurde nicht in Anspruch genommen.	

2/914005	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)	+ 21.967.085,74
2/914008		+ 896.502.966,99
	Mehrerlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen des Landes Niederösterreich an der EVN AG, Flughafen Wien AG, UNIQUA und NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG.	
2/914011	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten) (ZG)	- 340.900,00
2/914013		+ 4.868.353,16
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/91401.	
2/914025	NÖ Landesbank-Hypothekenbank-Holding	+ 275.510,24
	Übertragung des Liquidationsvermögens auf das Land Niederösterreich als deren Rechtsnachfolger aufgrund der Änderung des NÖ Landesbankgesetzes (Beschluss des Landtages vom 9. Dezember 2004).	
2/915105	Derivatgeschäfte	+ 28.123.998,08
	Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung sowie durch Erlöse zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten.	
2/922221	Feuerschutzsteuer (ZG)	+ 1.701.440,87
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gemeinsam mit 2/164103 entsprechend den Ausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
2/922305	Verwaltungsabgaben	- 1.335.083,32
	Unterschiedliche Inanspruchnahme der Leistungen führte zu Mindereinnahmen.	
2/922410	Rundfunkabgabe (70%) (ZG)	+ 1.113.149,65
2/922450	Rundfunkabgabe (30%) (ZG)	+ 979.935,57
	Die Erträge aus der Rundfunkabgabe (70%) werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) für Zwecke nach dem NÖ Sportgesetz (1/26930) verwendet.	
2/922530	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 2.600.000,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/92253 gegenüber.	
2/922550	Landschaftsabgabe (ZG)	+ 460.616,02
	Zweckgebundene Mehreinnahmen für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92255.	
2/925005	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	+ 41.277.900,45
	Mehreinnahmen bedingt durch höhere Überweisungen als veranschlagt.	
2/925205	Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	- 495.787,00
	Mindereinnahmen, da die Abgabe nicht wie erwartet eingelangt ist.	

2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) Zweckgebundene Mehreinnahmen für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000.	+ 28.079.415,00
2/940106	Bedarfszuweisungen an Länder Mehreinnahmen bedingt durch höhere Transferzahlungen des Bundes nach dem FAG.	+ 33.409.425,00
2/941005	Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich Die Überweisungen des Bundes sind höher ausgefallen als erwartet.	+ 3.105.709,00
2/941010	Finanzschwache Gemeinden (ZG) Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.	+ 302.603,00
2/941050	Nahverkehr (ZG) Zweckgebundene Mehreinnahmen nach dem FAG für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/69006.	+ 5.966.994,00
2/941065	Umweltschonende und energiesparende Maßnahmen Die tatsächlichen Einnahmen waren geringer als ursprünglich angenommen.	- 114.789,00
2/943300	Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/59010.	- 420.282,00
2/944200	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94420.	+ 2.425.990,15
2/944215	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden; Hochwasser 2002 Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94421.	+ 3.633.486,15
2/944300	Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen und die zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/179002 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/179004.	+ 280.129,00
2/944410	Zuschuss f. Katastrophenschäden (ZG) Zweckgebundene Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/44103 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.	+ 1.655.000,00
2/945100	Wohnbauförderung, Bund (ZG)	+ 12.630.242,65

Zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/482100 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/48211 bis 1/48214 und 1/48218.

2/947278	Landes-Finanzsonderaktion (EU-Erweiterung);	- 4.600.000,00
	Rücklagenentnahme musste nicht in Anspruch genommen werden, da die nicht ausgeschöpften Kreditmittel im Teilabschnitt 1/94727 den Rücklagen zugeführt wurden.	
2/947315	Investitions - u. Tilgungszuschüsse; Zu- und Umbau	+ 213.175,00
	Mehreinnahmen betreffen den Investitionszuschuss aus dem Beitrag der Gemeinden für den Ausbau der Landes-Pensionisten- und –Pflegeheime.	
2/947513	Regional-Sonderaktion (ZG)	+ 142.778,14
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94751 gegenüber.	
2/947521	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 32.705,15
2/947523		- 1.453.708,57
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94752.	
2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 4.728.058,89
	Mehreinnahmen aus Derivatgeschäften in Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen.	
2/950008		+ 8.624.198,31
	Die Aufnahme eines Darlehens bei der Blue Danube Loan Funding GmbH führte zu Mehreinnahmen.	
2/950009		- 112.244.200,00
	Aufnahme von Darlehen zum Ausgleich des Haushaltes für das Jahr 2005 sind geringer als angenommen, dafür höhere Aufnahme von Anleihen im Teilabschnitt 2/95100.	
2/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 66.980.680,40
	Aufnahmen zum Ausgleich des Haushaltes für das Jahr 2005 sind höher als budgetiert, dafür geringere Aufnahme von Darlehen im Teilabschnitt 2/95000.	
2/961025	Haftungsprov., NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG	+ 170.000,00
	Entgelt für die mit § 5 NÖ Landesbankgesetz, LGBl. 3900, normierte Ausfallhaftung des Landes.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang bei den Ruhebezügen noch nicht absehbar.	- 480.669,14
1/000014	Landtagsklubs Minderausgaben, da das 1. Quartal 2005 im Haushaltsjahr 2004 verrechnet wurde.	- 986.145,90
1/000024	Parteienförderung Minderausgaben, da das 1. Quartal 2005 im Haushaltsjahr 2004 verrechnet wurde.	- 3.296.439,79
1/001001	Landtagsdirektion Die budgetierten Mittel wurden nicht zur Gänze ausgeschöpft.	- 251.381,48
1/002000	Landesrechnungshof Im Personalbereich wurde nach Pensionierung nicht wie geplant gleich nachbesetzt.	- 133.641,89
1/010008	Landesregierung, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang bei den Ruhebezügen noch nicht absehbar.	- 173.883,86
1/011009	Landesregierung, Repräsentation	+ 49.212,58
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 004). Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	+ 31.314,35
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt €1.031.606.827,34, veranschlagt sind €1.039.488.000,00, sodass €7.881.172,66 eingespart wurden.	- 227.931,14
1/020001	Amt der Landesregierung, Personal	+ 96.196,60
1/020009	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02000 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	+ 25,00

1/020011	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 2.620.774,30
1/020013		+ 545.344,88
1/020019		- 30.000,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 in der gesamten Deckungsklasse 007 mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben betragen €4.848.496,90, die durch Mehreinnahmen von €4.400.000,00 bei 2/03004 und €346.496,93 bei 2/04004 sowie durch Verstärkungsmittel in Höhe von €101.999,97 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/020021	Amt der Landesregierung, Dienstkraftwagen	+ 110.244,18
1/020023		+ 145.284,69
	Die Mehrausgaben von €255.528,87 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/020030	Amt der Landesregierung, variable Reisekosten	+ 209.693,30
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen gedeckt. Insgesamt betragen die Mehrausgaben €10.765,47, die durch Verstärkungsmittel gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/020041	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	+ 674.808,86
1/020043		+ 503,94
1/020049		- 6.894,57
	Die gesamten Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/020063	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 272.349,60
1/020069		- 949.019,60
	Minderausgaben in Höhe von €887.750,00 aufgrund von Bindungen. Die Mehrausgaben von €211.080,00 sind durch Rücklagenentnahmen gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gedeckt.	
1/020211	Gebietsbauämter, Amtsgebäude	+ 11.643,70
	Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/020300	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	- 341.720,09
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig.	
1/020301		- 43.854,90
1/020303		+ 86.445,45
	Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 019 gedeckt.	

1/021000	Informationsdienst	+ 8.365,04
	Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/021153	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 1.991,33
1/021159		+ 340.709,13
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/021151 gedeckt.	
1/021959	Info Point Europa	+ 3.622,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 027 gedeckt.	
1/022003	Raumordnung	- 12.000,00
1/022005		- 70.000,00
1/022009		+ 136.763,11
	Die gesamten Mehrausgaben betragen €54.763,11, die durch Verstärkungsmittel gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/022013	Baurechtsaktion	+ 588.632,06
1/022019		- 9.520,70
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 079). Die gesamten Mehrausgaben betragen €417.868,80, die durch Verstärkungsmittel gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/022043	Baurechtsaktion (ZG)	+ 288.973,85
1/022049		- 31,20
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	
1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	- 18.200,00
1/022095		+ 220.000,00
1/022099		- 6.242,56
1/022105	Zentrale und regionale Einrichtungen	- 346.000,00
1/022115	Zentralörtliche und regionale Maßnahmen	- 10.800,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 mit dem Teilabschnitt 1/02201 deckungsfähig (Deckungsklasse 079).	
1/022227	Betriebsgebiet Hafen Krems (Reg)	+ 1.185.995,10
1/022237	Betriebsgebiet Kottlinghörmanns-Schrems (Reg)	+ 147.410,00
1/022335	Textilstadt Groß Siegharts (Reg)	+ 190.210,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/022395	EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)	- 100,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/02239, 1/02244 bis 1/02248, 1/05128, 1/36314, 1/38152, 1/52902 bis 1/52906, 1/52942, 1/69004, 1/77113 und 1/78280 im Gesamtbetrag von €619.746,38 sind gemäß	

Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.

1/022405	Regionalförderung (ZG)	- 14.455.204,91
	Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich den Teilabschnitten 1/02251, 1/02278, 1/38062, 1/38153, 1/77158, 1/77931, 1/77960, 1/77977, 1/78793, 1/78795, 1/78798, 1/78928, und 1/78968 sind in der Deckungsklasse 151 gedeckt. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 entsprechen die gesamten Minderausgaben von €7.398.306,63 den Gesamtmindereinnahmen im Teilabschnitt 2/02240.	
	(Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 265)	
1/022415	Regionalförderung	- 32.469.200,00
	Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Den Minderausgaben bei 1/022415 stehen gemäß Deckungsklasse 150 Mehrausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen gegenüber, diese betragen €38.937.188,36. Zur Bedeckung der Mehrausgaben von € 6.467.988,36 wurden vermehrte Rücklagenentnahmen von € 2.467.988,36 im Teilabschnitt 2/91220 in Anspruch genommen, sodass für den Restbetrag in Höhe von €4.000.000,00 Einsparungen durch die Nichtaufhebung der beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006)	
	(Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 265)	
1/022489	EU, EFRE – Nafes (ZG)	+ 120.826,76
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 mit 1/022395 deckungsfähig.	
1/022495	EU, Erweiterung – Projekte (ZG)	+ 164.694,88
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02249 gegenüber.	
1/022525	Veranstaltungszentrum Mistelbach (Reg)	+ 156.616,60
1/022545	Multifunktionales Zentrum Bruck/Leitha (Reg)	+ 217.470,00
1/022555	Regionalflugplatz Dobersberg (Reg)	+ 161.283,03
1/022777	Betriebsgebiet Loosdorf (Reg)	+ 166.340,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/029001	Buchdruckerei	+ 299.112,84
1/029003		+ 104.730,08
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/029401	Materialamt	+ 214.856,85
1/029409		+ 70,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	

1/030000	Bezirkshauptmannschaften, Personal	+ 1.057.548,16
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig.	
1/030011	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 401.575,16
1/030013		- 11.367,69
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/030021	Bezirkshauptmannschaften, Dienstkraftwagen	- 12.772,87
1/030023		+ 21.067,91
1/030031	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 39.111,98
1/030033		- 27.528,74
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 034. Die Mehrausgaben in Höhe von € 19.878,28 sind durch Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/03002 und 2/03003 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/030043	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude ; Investitionen	+ 244.267,85
1/030049		+ 474.795,09
	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen von €769.062,94 gedeckt, sodass €50.000,00 für Bindungen zur Verfügung stehen.	
1/030319	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude (ZG)	+ 126.334,32
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/03031 gegenüber.	
1/030998	Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden	- 478.554,84
	Minderausgaben durch Einsparungen. Diese Ausgaben betreffen hauptsächlich die Kosten der Schubhaft in Arrestlokalen von Bundespolizeibehörden.	
1/040000	Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb	- 744.025,11
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig.	
1/045000	Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal	+ 148.630,09
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig.	
1/051100	Landessportrat	+ 2.243,73
	Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/051129	Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten	- 199.989,14
	Minderausgaben durch Nichtinanspruchnahme der vorgesehenen Sachleistungen.	

1/051235	Österreichisches Institut für Bautechnik (OEIB)	+ 23.609,10
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/051325	Konsumentenschutzmaßnahmen	+ 32.637,10
1/051329		+ 17.362,47
	Die Mehrausgaben in Höhe von €49.999,57 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/052010	Prüfungstätigkeit durch Personal	+ 61.797,72
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/052120	Fahrprüfungen (ZG)	- 159.270,95
1/052128		+ 179.678,52
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben in Höhe von €20.407,57 stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05212 gegenüber.	
1/059105	Niederösterreich-Fonds	+ 22.300,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/059115	Verbände und Vereine	+ 361.407,04
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/059269	NÖ Landschaftsfonds, Beitrag	- 125.000,00
	Vom veranschlagten Kredit wurde nur ein Betrag von €375.000,00 in Anspruch genommen.	
1/059273	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 1.548,00
1/059275		- 1.008.963,61
1/059278		+ 12.337,94
1/059279		+ 1.685.776,92
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05927 gedeckt.	
1/059319	Vereine	+ 47.367,29
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/059571	Informationstechnologie	+ 926.014,97
1/059573		- 1.770.419,18

1/059581	Telekommunikation	+ 737.980,88
1/059583		+ 106.423,33
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 012).	
1/059591	Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften	+ 173.803,02
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/070005	Personalvertretung der Landesbediensteten	+ 17.000,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/080008	Pensionen (Verwaltung)	+ 2.950.276,18
	Pflichtausgaben führten zu Mehrausgaben, die durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/914005 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/090017	Vorschüsse	- 1.161.530,00
	Im Jahr 2005 langten weniger Ansuchen um Vorschüsse ein.	
1/091041	Aus- und Weiterbildung	- 227.842,53
1/091055	NÖ LAK Bereich Weiterbildung	+ 154.919,72
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 136.	
1/091069	NÖ LAK Sozialdienste und Gesundheitsbereich; Ausfallhaftung	+ 37.388,16
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/091509	Sozialpädagogen, Ausbildung; Beratung	+ 852,06
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/094100	Gemeinschaftspflege	+ 123.750,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/161113	Landes-Feuerweherschule Tulln, Investitionen (Reg)	+ 109.931,44
1/161119		+ 8.935,16
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	
1/161129	Landes-Feuerweherschule Tulln, Investitionen	+ 5.149,87
	Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006 sind Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bei 2/16112 gedeckt.	

1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	- 969.301,31
1/164109		+ 672.265,59
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	+ 98.925,00
1/164209		- 5.994,10
1/164309	Landesstelle für Brandverhütung (ZG)	- 10.050,00
1/164409	Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)	- 3.518,33
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	+ 19.114,02
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Minderausgaben von €198.559,13 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/922221 in Höhe von € 1.701.440,87 bzw. Mindereinnahmen bei 2/164103 von € 1.900.000,00 gegenüber.	
1/179004	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	- 84.852,00
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94430 von €280.129,00 bzw. Mindereinnahmen bei 2/17900 von € 364.981,00 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegeben.	
1/179013	Warn- und Alarmsystem (ZG)	+ 16.208,72
1/179015		- 104.834,40
1/179018		- 61.686,43
1/179019		+ 225.474,53
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben von €75.162,42 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94450 bzw. 2/17901 gegenüber.	
1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden	- 288.905,46
	Minderausgaben aufgrund von Bindungen.	
1/205900	Schulaufsicht, land- und forstw. Berufs- und Fachschulen	+ 12.082,39
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/207019	Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen	+ 53.360,76
1/207029	Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen	+ 4.259,24
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 081. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/208008	Pensionen der Landeslehrer	- 6.411.506,56
	Die Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.	
1/209108	Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer)	- 513.814,96
	Der veranschlagte Betrag wurde nicht voll in Anspruch genommen.	
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 4.526.975,25

Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.

1/213103 Waldschule Wiener Neustadt + 1.368,04
1/213109 + 13.817,80

Die Mehrausgaben von €15.185,84 sind durch Kreditumwidmung bei 1/213209 im Betrag von €13.500,00 (Beschluss der Landesregierung vom 10. Jänner 2006) und durch Mehreinnahmen bei 2/21310 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/213129 Waldschule Wiener Neustadt, Investitionen - 17.856,60

Die Minderausgaben stehen zur Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben bei 1/410933/0632/708 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung vom 10. Jänner 2006).

1/213203 Sonderschulen, sonstige - 3.372,82

1/213209 - 18.195,61

Die gesamten Minderausgaben betragen €21.568,43. Davon sind €13.500,00 zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/21310 umgewidmet (Beschluss der Landesregierung vom 10. Jänner 2006).

1/213213 Sonderschulen, sonstige; Investitionen - 84.453,64

1/213219 + 157.199,23

Die Mehrausgaben von €72.745,59 sind durch Rücklagenentnahmen gedeckt.

1/219509 Schulerhaltungsbeiträge + 5.926,34

Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 1/21320 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 10. Jänner 2006).

1/220000 Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge + 1.207.271,60

Die Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.

1/220100 Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste - 449.183,00

Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben.

1/220200 Landesberufsschulen - 119.816,69

1/220203 - 214.067,69

1/220209 + 579.665,85

Gegenseitig deckungsfähig. In der ausgeglichen veranschlagten Gebarung sind die Mehrausgaben durch gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22020 gedeckt.

Die Minderausgaben bei den Leistungen für Personal erklären sich hauptsächlich aus der Nichtnachbesetzung von Reinigungspersonal des Landes NÖ, da teilweise auf Fremdreinigung umgestellt wurde. Daher sind beim Ansatz der Sachausgaben 1/220209 Mehrausgaben entstanden.

1/220525	Landesberufsschule Zistersdorf; Investitionen (Reg)	+ 220.083,69
1/220529		+ 289.142,00
1/220539	Landesberufsschule f. Gastgewerbe Geras; Investitionen (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	+ 1.042.991,15
1/220579	Landesberufsschule Zistersdorf; Investitionen (ZG) Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22057.	+ 222.610,60
1/220583	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen	+ 123.921,58
1/220585		+ 500.961,60
1/220589		- 624.883,18
	Gegenseitig deckungsfähig. Der Teilbetrag von € 759.477,64 bei 1/220589/7020/701 kann für die Postuntergliederung 7020/702 verwendet werden (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/221213	Lw. Fachschule Edelfhof	+ 22.440,16
1/221219		+ 77.779,30
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von €100.273,84 gedeckt.	
1/221223	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 63.003,52
1/221229		+ 42.491,43
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von €118.416,16 gedeckt.	
1/221240	Lw. Fachschule Hohenlehen	+ 5.344,59
1/221243		+ 121.926,57
1/221249		+ 54.280,82
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von €212.920,09 gedeckt.	
1/221250	Lw. Fachschule Hollabrunn	+ 27.189,57
1/221253		+ 3.916,99
1/221259		+ 27.838,89
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von € 45.223,81 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €13.721,64 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/221270	Lw. Fachschule Krems an der Donau Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	+ 85.136,17
1/221283	Lw. Fachschule Langenlois	+ 54.754,71

1/221289		+ 65.179,52
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von € 119.950,04 bei 2/22128 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/221293	Lw. Fachschule Mistelbach	+ 8.918,10
1/221299		+ 36.747,87
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von €45.876,75 gedeckt.	
1/221310	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn	+ 24.924,04
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/221313		- 6.208,00
1/221319		+ 67.501,09
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von €62.605,26 bei 2/22131 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/221320	Lw. Fachschule Pyhra	+ 25.598,59
1/221323		+ 87.849,23
1/221329		+ 154.819,51
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von € 244.541,87 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €23.725,46 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/221340	Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf	+ 3.035,05
1/221343		- 3.315,98
1/221349		+ 52.031,65
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von € 48.734,71 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €3.016,01 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/221350	Lw. Fachschule Tulln	+ 66.121,08
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/221353		+ 7.958,74
1/221359		- 7.958,70
	Die Mehrausgaben in Höhe von €0,04 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/221363	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 23.146,30
1/221369		+ 63.045,63
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von €86.793,84 gedeckt.	
1/221370	Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs	+ 19.188,93

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/221373 + **119.182,64**
1/221379 + **125.631,20**

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von € 244.855,72 bei 2/22137 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/221383 **Lw. Fachschule Warth** + **95.109,05**
1/221389 + **184.849,92**

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von € 300.092,28 bei 2/22138 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/221410 **Lw. Fachschule Gaming** + **15.419,78**
1/221413 + **24.994,89**
1/221419 + **45.718,94**

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von € 78.734,74 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von 7.398,87 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/221430 **Lw. Fachschule Ottenschlag** + **9.749,04**

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/221439 + **13.377,61**

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch Mehreinnahmen von € 15.982,66 bei 2/22143 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/221613 **Lw. Fachschule Edelfhof (ZG)** + **142.947,64**

1/221619 + **201.244,55**

1/221653 **Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)** - **2.623,48**

1/221659 + **124.601,95**

1/221713 **Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)** + **37.250,30**

1/221719 + **122.373,44**

1/221833 **Lw. Fachschule Ottenschlag (ZG)** + **59.520,32**

1/221839 + **129.498,63**

Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten, sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 143 dargestellt.

1/229000 **Land-u.forstwirtschaft. Berufs- und Fachschulen, Bezüge** + **396.274,56**

Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.

1/229289	Lw. Fachschule Langenlois; Investitionen	0,00
	Der Teilbetrag von €3.615,25 bei Postuntergliederung 7020/702 kann für 7430/701 verwendet werden (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/229333	Lw. Fachschule Retz; Investitionen	+ 150.934,21
1/229339		+ 352,97
	Die Mehrausgaben von €150.934,21 sind durch Mehreinnahmen bei 2/22933 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/229373	Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs; Investitionen	+ 1.204.158,55
	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen gedeckt.	
1/229443	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen	- 161.810,13
1/229449		- 227.819,67
	Minderausgaben in Höhe von €389.629,80 aufgrund von Bindungen.	
1/229519	Lw. Fachschule Gaming; Investitionen (Reg) ;	+ 367.938,33
1/229529	Lw. Fachschule Ottenschlag; Investitionen (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	+ 645.520,88
1/230705	Private Pflichtschulen und Internate	+ 42.440,00
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/240000	Kindergärten	+ 735.385,88
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 bei anderen Voranschlagsstellen mit Minderausgaben gedeckt (Deckungsklasse 048).	
1/240034	Kindergarten-Helferinnen	- 18.100,00
	Der Betrag von €18.100,00 kann für überplanmäßige Ausgaben beim Teilschnitt 1/24020 in Anspruch genommen werden (Beschluss der Landesregierung vom 18. Oktober 2005).	
1/240045	Privatkindergärten	- 123.764,20
	Minderausgaben aufgrund von Bindungen.	
1/240069	Kindergärten, Stützpädagogen	- 7.300,00
	Ein Teilbetrag von €5.475,00 kann für überplanmäßige Ausgaben beim Teilschnitt 1/24020 in Anspruch genommen werden (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	

1/240100	Heilpädagogischer Kindergarten	- 112.600,00
	Minderausgaben bei den Leistungen für Personal.	
1/240165	Kindergarten, Nachmittagsbetreuung	- 67.112,60
	Ein Teilbetrag von €50.000,00 kann für überplanmäßige Ausgaben beim Teilabschnitt 1/24020 in Anspruch genommen werden (Beschluss der Landesregierung vom 1. Februar 2005).	
1/240209	Kindergarten – EU-Projekte	+ 73.414,43
	Gemäß Beschluss der Landesregierung werden die überplanmäßigen Ausgaben wie folgt bedeckt:	
	€50.000,00 von Teilabschnitt 1/24016 (1. Februar 2005)	
	€ 5.475,00 von Teilabschnitt 1/24006 (9. Mai 2006)	
	€18.100,00 von Teilabschnitt 1/24003 (18. Oktober 2005)	
1/261009	Besondere Sportförderung – Leistungszentren	+ 118.039,43
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/269055	Spitzensport	+ 300.000,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 981.635,57
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/269300 und 2/922450.	
1/279005	Volksbildung	+ 46.098,00
1/279009		+ 10.002,00
	Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/27900, 1/27901, 1/28500, 1/28550, 1/28900, 1/28902, 1/28961, 1/32200, 1/32204, 1/32400, 1/32401, 1/32500, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben in Höhe von € 4.453.868,12 stehen Mehreinnahmen von €765.124,48 bei 2/28550 gegenüber, der Restbetrag von 3.688.743,64 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/281105	Interuniversitäres Forschungsinst. f. Agrarbiotechnologie	- 292.000,00
	Minderausgaben, da der Beitrag aus dem Ausgabenrückstand geleistet wurde.	
1/283003	Landesarchiv	- 10.961,50
1/283009		+ 139.468,46
	Die Mehrausgaben von €128.506,96 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	

1/284009	Landesbibliothek	+ 2.687,91
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/285000	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)	- 109.840,16
	Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 die Voranschlagsstellen mit Mehrausgaben (Deckungsklasse 048).	
1/285003		+ 172.456,15
1/285005		- 64.838,00
1/285009		- 115.060,24
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben von €7.442,09 dienen gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 zur Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180.	
1/285503	Schallaburg	+ 28.852,02
1/285509		+ 211.133,12
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/289503	Institut für Landeskunde	- 4.800,00
1/289509		+ 48.299,42
	Die Mehrausgaben von €43.499,42 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/289603	Donau-Universität Krems	- 3.000,00
1/289605		- 10.500,00
1/289609		- 12.533,11
	In der Deckungsklasse 170 mit 1/28965, 1/32000 und 1/38000 deckungsfähig. Den Mehrausgaben in Höhe von €1.338.664,39 stehen Mehreinnahmen von €728.921,27 bei 2/38000 gegenüber, der Restbetrag in Höhe von €609.743,12 ist durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/289615	NÖ Landesakademie	+ 311.844,62
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/289655	NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen und Universitäten -	1.614.707,44
1/289659		+ 2.051.700,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 170 gedeckt.	
1/289735	NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen und Universitäten (Reg)	+ 268.125,00
1/289745	Forschungsprojekt dendritische Zellen (Reg)	+ 261.940,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	

1/312003	Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung	- 22.178,84
1/312005		+ 23.788,00
1/312009		- 1.640,00
	Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/31200, 1/31202, 1/31203, 1/32208, 1/33000, 1/38120 und 1/38130 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €1.362,98.	
1/312303	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 41.200,00
1/312305		+ 292.399,97
1/312309		- 93.821,57
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in Teilabschnitt 2/31230 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.	
1/322005	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	+ 659.000,00
1/322009		- 19.000,00
1/324005	Stadttheater	+ 1.400.000,00
1/325005	Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung	+ 563.700,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/324525	Stadttheater Berndorf (Reg)	+ 421.716,99
1/325565	Kulturwerft Korneuburg (Reg)	+ 135.437,02
1/325595	Kurtheater Reichenau-Theaterzelt (Reg)	+ 100.000,00
1/360545	Revitalisierung Brandlhof (Reg)	+ 380.412,14
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/362005	Denkmalpflege	+ 224.956,94
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/363103	NÖ gestalten	- 10.293,60
1/363105		- 54.046,54
1/363109		- 330.659,86
	Minderausgaben von €395.000,00 aufgrund von Bindungen.	
1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	- 88.497,32
1/363119		+ 154.783,89
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 131.214,00
1/363139		+ 72.864,16
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 179 betragen die Mehrausgaben € 7.936,73, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/363145	EU, EFRE – Technische Hilfe-Stern (ZG)	+ 319.800,00
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 in der zweckgebundenen Gebarung deckungsfähig.	

1/371015	Presseförderung	- 183.000,00
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/380003	Landesausstellungen	+ 46.446,09
1/380005		+ 254.400,00
1/380009		+ 626.942,85
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 170 gedeckt.	
1/380050	Saison-Personal	+ 12.424,82
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/380575	Synagoge Baden (Reg)	+ 225.000,00
1/380605	Haus der Künstler (Reg)	+ 110.619,05
1/380615	Multifunktionales Filmzentrum Krems (Reg)	+ 518.211,70
1/380655	Heldenberg, Infrastruktur (Reg)	+ 531.796,20
1/380705	Europäisches Regional-Kulturzentrum (Reg)	+ 132.931,19
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/381003	Kulturförderung (ZG)	+ 420.289,48
1/381005		- 923.585,87
1/381007		- 238.500,00
1/381009		+ 1.871.457,96
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/38100 und 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005.	
1/381325	Regionales Kulturgesehen, Infrastruktur	+ 300.000,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/381505	Filmfinanzierung (Reg)	+ 541.714,00
1/381507		+ 12.500,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/381535	Campus Krems – Programm kino (ZG) (Reg)	+ 200.000,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022405)	
1/381595	Haus der Künstler (Reg)	+ 175.311,43
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/381945	Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung	+ 567.000,00
1/381995	Ausstellungen	+ 168.900,00
	Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/410933	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt; Investitionen	+ 40.196,41
1/410939		- 11.356,77

Die Mehrausgaben von €28.839,64 sind durch entsprechende Rücklagenentnahmen von €10.983,04 sowie durch Umwidmung des Betrages von €17.856,60 im Teilabschnitt 1/21312 gemäß Beschluss der Landesregierung vom 10. Jänner 2006 gedeckt.

1/411118	Dauerhilfen	+ 3.369.012,47
1/411119		- 1.067.490,26
1/411129	Einmalige Hilfen	- 552.467,32

Bei der Erstellung des Voranschlags wurden sowohl die Richtsatzerhöhung als auch ein Ansteigen der Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen bzw. Haushalte, entsprechend den Erfahrungen der Vorjahre, um 13 % angenommen. Auf Grund von diversen Einsparungsmaßnahmen auf Bundesebene und der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (höhere Arbeitslosigkeit) ist diese Zahl aber weiterhin angestiegen, wenngleich nicht in so hohem Maße wie in den Jahren davor. Der Aufwand für Dauer- und einmalige Hilfen hat sich in den vergangenen Jahren laut Rechnungsabschlüssen wie folgt entwickelt:

2001 / 2002:	+ 9,06 %
2002 / 2003:	+ 14,25 %
2003 / 2004:	+ 14,01 %
2004 / 2005:	+ 4,55 %

1/411315	Krankenhilfe	+ 36.705,00
1/411318		- 1.357.788,44

Bei den Ausgaben für die Krankenhilfe für Personen, die keine Krankenversicherung haben, entsprechen die Leistungen der Sozialhilfe nach Art und Höhe jenen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Aufwendungen sind weiterhin gestiegen, haben aber nicht das erwartete Ausmaß erreicht. Der Aufwand für Krankenhilfe hat sich in den vergangenen Jahren laut Rechnungsabschlüssen wie folgt entwickelt:

2001 / 2002:	+ 0,7 %
2002 / 2003:	+ 2,5 %
2003 / 2004:	+ 5,9 %
2004 / 2005:	+ 3,3 %

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 sind die Teilabschnitte 1/41111, 1/41112 und 1/41131 innerhalb der Deckungsklasse 299 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €427.971,45, denen Mehreinnahmen bei 2/41111 gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/411345	Schuldner- und Sozialberatung	+ 12.374,83
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
	Die höheren Ausgaben sind auf eine Ausweitung der notwendigen Beraterstunden der Schuldnerberatung NÖ GmbH zurückzuführen.	

1/411355	Hilfe für Familien	- 107.218,64
	Aus diesem Ansatz wird die Basis-Finanzierung für Frauenhäuser gezahlt. Dabei wurden die Platzzahlen (fixer Sockelbetrag) zu hoch angenommen.	

1/411357		- 313.636,10
1/411359		+ 478.098,02

Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €50.735,04 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

Hier werden Darlehen und Beihilfen für die Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs!) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen (Zuschüssen) erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen.

1/411365	Soziale Pflegedienste	+ 1.600.000,00
-----------------	------------------------------	-----------------------

Die Überschreitung ist zurückzuführen auf eine Nachzahlung für das Jahr 2004, da eine höhere Anzahl von Leistungsstunden als geplant nachgewiesen wurden, sowie auf die erforderlichen Ausbildungsmaßnahmen auf Grund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBI. 0822-0.

Mehrausgaben, denen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/411399	Sozialhilfemaßnahmen, sonstige	+ 26.685,33
-----------------	---------------------------------------	--------------------

Die Ausgaben sind zwar gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, waren aber auf Grund der Erfahrungswerte der Vorjahre zu gering veranschlagt. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von €5.418,24 im Teilabschnitt 2/41139 sowie Verstärkungsmittel von 21.267,09 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

2002:	205.635,87
2003:	251.436,15
2004:	296.384,52
2005:	281.085,33

1/411418	Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)	- 271.083,00
1/411428	Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)	- 143.006,52
1/411438	Pflege in anderen Heimen	+ 9.459.446,47
1/411448	Pflege in eigenen Heimen	- 1.192.569,01
1/411449		+ 811.287,22

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

1993 / 1994:	+13,28 %
1994 / 1995:	+24,38 %
1995 / 1996:	+ 8,63 %
1996 / 1997:	+ 5,81 %
1997 / 1998:	+ 7,15 %
1998 / 1999:	+10,79 %
1999 / 2000:	+ 5,54 %
2000 / 2001:	+ 1,88 %
2001 / 2002:	+ 5,90 %

2002 / 2003:	+ 3,44 %
2003 / 2004:	+ 6,13 %
2004 / 2005:	+ 6,70 %

Insgesamt sind im Heimbereich Mehrausgaben zu verzeichnen. Gründe für die stete Kostenerhöhung sind:

- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- kein weiterer Ausbau der Bettenanzahl in den Landesheimen, dadurch:
- häufiger notwendige Unterbringung in Heimen anderer Träger
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit (=höhere Pflegezuschläge)
- die Ausbildung und Qualifizierung von Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, die durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt sind. Es wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen (können), weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen Niederösterreicher betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1992:	64,63 %
1993:	64,68 %
1994:	74,70 %*)
1995:	66,98 %
1996:	66,13 %
1997:	68,25 %
1998:	64,69 %
1999:	62,87 %
2000:	62,88 %
2001:	63,61 %
2002:	61,38 %
2003:	61,32 %
2004:	61,43 %
2005:	58,76 %

*) Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 sind die Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144 innerhalb der Deckungsklasse 881 deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €8.664.075,16, denen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/914005 gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/411884	Notruftelefon und Essen auf Rädern	- 14.035,60
1/411885		- 131.207,99
	Minderausgaben in Höhe von €145.243,59 aufgrund von Bindungen.	
1/411909	Sozialhilfe (Allgem.), sonstige Maßnahmen	+ 52.816,19
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/41190 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/411915	Integrationshilfen	+ 104.174,64
1/411919		- 104.859,60
	Es besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit.	
1/411925	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 20.352.100,00
	Die ausgewiesenen Mehrausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich soziale Pflegedienste)) verwendet. Sie sind durch Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln bei 2/411920 gedeckt.	
1/413119	Heilbehandlung	+ 755.718,79
	Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen nach der Heilbehandlung (inkl. Langzeittherapien für suchtkranke Menschen) sind abermals stark und über die Erwartungen hinaus gestiegen.	
1/413129	Hilfsmittel	- 268.408,16
	Bedingt durch die Änderung der Rechtsgrundlage für einen Teil der verrechneten Maßnahmen (früher Hilfsmittel, jetzt Persönliche Hilfe 1/41341) ist der Aufwand rückläufig.	
1/413238	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	+ 71.624,79
1/413239		- 190.000,00
1/413249	Berufliche Eingliederung	- 733.905,37
1/413279	Soziale Eingliederung	- 599.583,70
1/413289	Soziale Betreuung und Pflege	+ 3.048.811,64
	Gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit Behinderungen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Eintritt des beabsichtigten Erfolges der getroffenen Maßnahmen bzw. mit den Konsequenzen, wenn dies nicht gelingt; außerdem mit dem Lebensalter der betreuten Personen: Schulpflichtige behinderte Menschen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Bei behinderten Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird „Berufliche Eingliederung“ (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 „Soziale Eingliederung“). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 „Soziale Eingliederung“ gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 „Soziale Betreuung und Pflege“ umgestellt.	

Die Aufwendungen für Heime in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sich wie folgt entwickelt:

1998 / 1999	+6,2 %
1999 / 2000	+5,2 %
2000 / 2001	+6,1 %
2001 / 2002	+5,4 %
2002 / 2003	+6,7 %
2003 / 2004	+6,9 %
2004 / 2005	+8,2 %

Die Ausbauvorhaben nach dem von 2001 bis 2006 laufenden Ausbauplan (zusätzlich jährlich 90 Wohn- und 60 Tagesbetreuungsplätze) wurden realisiert.

1/413325 **Geschützte Arbeit** **- 1.350.438,93**
1/413329 **+ 38.190,32**

Gegenseitig deckungsfähig. Der ausgewiesene Aufwand für „Geschützte Arbeit“ ist wieder gesunken (-4,5 % gegenüber 2004, davor -6,7 % gegenüber 2003). Seit 1.1.2003 sind nun die Bundessozialämter auf Grund des Bundessozialämter-Reformgesetzes ausschließlich für Lohnkostenzuschüsse für begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zuständig.

Anmerkung: Im Gegenzug wurden die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen von den Ländern übernommen (siehe 1/41341).

Bei Lohnkostenzuschüssen für Personen, die nicht dem Kreis der begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz angehören, hat darüber hinaus ein Abkommen zur Verwaltungsvereinfachung mit dem Arbeitsmarktservice zu den Minderausgaben beigetragen. Demnach stellt das AMS vorerst für 3 Jahre die Förderungsmittel zur Verfügung, erst danach fördert das Land für 3 Jahre weiter.

1/413415 **Persönliche Hilfe** **+ 685.287,72**
1/413419 **+ 699.538,10**

In dem mit Wirkung vom 1.2.2000 in Kraft getretenen Sozialhilfe-Gesetz besteht auf einige Maßnahmen kein Rechtsanspruch. Diese Fördermaßnahmen, die bisher bei anderen Ansätzen veranschlagt waren, wurden hier zusammengefasst: Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, Freizeitangebote, familienentlastende Kurzzeitunterbringung, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, u.a.m.

Zusätzlich kam es durch das Bundessozialämter-Reformgesetz zu höheren Mehrausgaben als erwartet: die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen wurden von den Ländern übernommen (siehe 1/41332).

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 sind die Teilabschnitte 1/41311 bis 1/41341 innerhalb der Deckungsklasse 413 deckungsfähig. Den Mehrausgaben von €2.156.835,20 stehen Mehreinnahmen bei den Teilabschnitten 2/41327 und 2/41328 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/413918	Sachverständige	+ 5.597,13
	Durch die vermehrte Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen und der Schwere und Komplexität der Behinderungen sind mehr Sachverständigengutachten als erwartet zur Feststellung der Eignung erforderlich gewesen. Zusätzlich waren Sachverständigengutachten zur Eignung von Hilfsmitteln auf Grund des Bundessozialämter-Reformgesetzes notwendig (die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen wurden von den Ländern übernommen, siehe 1/41332). Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/417108	Pflegegeld für Blinde	- 201.413,06
1/417118	Pflegegeld	- 1.263.963,80
1/417208	Pflegesicherung, sonstiges	- 16.706,92
1/417209		- 1.839,30
	Die Minderausgaben in der Deckungsklasse 883 betragen €1.483.923,08. Die Anzahl der Neuanträge ist nicht so stark wie erwartet gestiegen.	
1/425105	Entwicklungshilfe im Ausland	+ 36.616,24
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/426005	Flüchtlingshilfe	+ 1.189.735,00
1/426009		+ 13.788.844,04
	Den Mehrausgaben in Höhe von €14.978.579,04 stehen Mehreinnahmen bei 2/42600 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/429005	Wohlfahrt (freie), Investitionen	+ 2.000.000,00
	Mehrausgaben, denen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006). Verursacht durch erhöhten Förderbedarf auf Grund des Ausbaues für Pflegeheime privater Träger (zusätzliche Pflegebetten).	
1/429059	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Studien	+ 308,02
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/42905 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/429065	Private Heime, KRAZAF-Strukturmittel (ZG)	+152.958,75
1/429105	Private Heime, NÖGUS (ZG)	+ 1.488.300,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/42906 und 2/42910.	

1/43001	Landes-Kinder- und	+ 365.336,89
1/43104	Jugendheime	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2005 kostendeckend zu führen.	
1/43107	Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.	
1/43202		
1/43501	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.....	€ 27.705.236,89
bis	gegenüber den veranschlagten Ausgaben von.....	€ 27.339.900,00
1/43504	ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von	€ + 365.336,89
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 245 dargestellt.	
1/439119	Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige	+ 1.169.853,50
	Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/43911 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/439133	Landes-Kinder- und Jugendheime;	
	Investitionen	+ 18.838,99
1/439139		+ 338.409,31
	Die Mehrausgaben in Höhe von €357.248,30 sind durch Rücklagenentnahmen und Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/439538	Unterbringung auf einem Pflegeplatz	+ 331.824,18
1/439539		+ 21.593,35
1/439548	Unterbringung in anderen Heimen	- 819.550,41
1/439558	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen	+ 211.384,87
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Minderausgaben betragen € 254.748,01. Die Minderausgaben sind in der Hauptsache auf die gesunkene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Heimen zurückzuführen.	
1/439568	Unterstützung der Erziehung	+ 5.002,59
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/439588	Familienintensivbetreuung	+ 145.300,11
	Die Pflichtausgaben sind auf die Notwendigkeit zurückzuführen, dass mehr Betreuungsstunden in den Familien geleistet werden mussten. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/43958 sowie aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/441019	Katastrophenschäden, Behebung	+ 3.814.274,06
	Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen sowie Verstärkungsmittel gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	

1/441039	Katastrophenschäden, Behebung (ZG)	+ 1.655.762,72
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Teilabschnitten 2/441032 und 2/94441.	
1/441119	Katastrophenhilfe im Ausland (ZG)	+ 140.387,09
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt.	
1/459103	Seniorenengesetz	+ 8.081,88
1/459105		- 65.952,73
1/459109		+ 929.820,85
1/459119	Seniorenengesetz, Urlaubsaktion	- 62.250,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Die Mehrausgaben betragen €809.700,00, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/459203	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 4.845,56
1/459205		+ 3.668.391,85
1/459207		- 83.325,00
1/459209		+ 867.171,16
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.	
1/459259	NÖL-Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Zukunft (ZG)	+ 318.737,85
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45925.	
1/459365	Arbeitsmarktförderung	- 338.400,00
1/459369		+ 268.140,03
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 mit den Teilabschnitten 1/78100, 1/78200, 1/78206, 1/78210, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 445). Die gesamten Minderausgaben betragen €430.400,00.	
1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag	+ 3.929.755,53
1/459599	Pendlerhilfe	+ 862.494,47
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen sowie Verstärkungsmittel gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	

1/459905	Jugendförderung	+ 54.853,49
1/459909		+ 37.895,02
1/459913	Außerschulische Jugenderziehung	+ 5.303,20
1/459915		+ 31.674,17
1/459919		+ 274,12
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 512). Die Mehrausgaben in Höhe von € 130.000,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 755.924,29
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	
1/469009	Familienhilfe	- 2.200.393,27
1/469045	Kinderbetreuungsgesetz/Elternförderung	+ 2.280,67
1/469049		- 669.542,28
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 20.585,40
1/469055		- 474.612,82
1/469059		+ 2.169.525,52
1/469129	Familienförderung	+ 293.200,00
1/469145	Landesstelle für Sektenfragen	+ 11.500,00
1/469149		- 15.855,22
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €863.312,00.	
1/469139	Familienhilfsfonds (ZG)	+ 293.500,50
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gedeckt.	
1/469903	Frauenreferat	+ 553,94
1/469905		+ 55.608,97
1/469909		+ 3.837,09
	Die Mehrausgaben von €60.000,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/469919	EU-Projekt Breaking Patterns (ZG)	+ 127.248,16
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46991 gedeckt.	
1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 257.250,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/469990.	
1/482116	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse (ZG)	+ 44.163.849,38
1/482118		+ 192.728,00
1/482119		- 2.875.322,13
1/482126	Eigenmittlersatzdarlehen (ZG)	- 100,00

1/482134	Annuitätenzuschüsse (ZG)	- 10.000,00
1/482144	Wohnbeihilfen (ZG)	- 13.096.263,55
1/482184	Wohnhaussanierung (ZG)	- 14.560.421,60
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Die zweckgebundenen Mehrausgaben von €13.814.470,10 entsprechen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/48210 und 2/94510.	
1/482306	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	+ 7.404.208,28
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 entsprechen die zweckgebundenen Mehrausgaben den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/48230 bis 2/48234.	
1/482406	Wohnbauförderung, Sonstige Maßnahmen	- 126.612.494,62
1/482409		+ 126.612.494,62
	Gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Wohnbauförderungsmittel wurden den Rücklagen zugeführt.	
1/511020	Mutterberatung	+ 26.083,48
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 5.384,57
1/512404		+ 25.900,00
1/512408		+ 644.085,66
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt.	
1/520003	Naturschutz	- 4.000,00
1/520005		+ 38.658,50
1/520009		- 301.306,65
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/520435	Nationalparks	- 347.420,70
1/520439		- 41.639,11
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/520639	EU-Life-Projekt unsere Gärten (ZG)	+ 103.687,63
1/520649	EU-Life-Projekt pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG)	+ 229.563,85
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen gegenüber.	
1/527005	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	+ 21.400,00
1/527009		+ 25.841,16

1/527025	Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung	+ 295.376,73
1/527029		- 181.700,00
1/529223	Umweltprojekte	- 200,00
1/529225		- 254.220,60
1/529229		- 500.357,34
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	- 25.355,90
1/529379		+ 55.278,56
1/529905	Umweltschutz	- 864.000,00
1/529909		- 873.958,14
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen € 2.301.895,53.	
1/529245	Ökologisierung von Gärten	+ 421.988,00
1/529249		+ 526.849,84
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/529255	Lebensqualität	+ 6.090.000,00
1/529259		+ 114.056,26
	Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/527205	Ökologische Betriebsberatung	- 32.849,28
1/529305	Betriebliche Umweltförderung	- 381.374,95
1/529385	Ökomanagement-Wirtschaft	+ 8.118,80
1/529389		+ 46.536,81
	Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 356). Die Minderausgaben betragen € 359.568,62.	
1/529315	Umweltschutz, Aktionen	- 137.580,13
1/529319		- 16.844,87
1/529335	Anti-Atom-Aktivitäten	+ 21.045,25
1/529339		- 76.045,25
	Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 in der Deckungsklasse 542 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €209.425,00.	
1/529355	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	- 561.300,88
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52935 gegenüber.	
1/529369	NÖ Biomasse Fernwärmefonds	- 576.799,54
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 18.643,67
1/529409		- 121.064,56

1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 558.087,57
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Die Minderausgaben betragen € 660.508,46.	
1/529489	Hochwasserplattform, Umsetzung	- 100.911,46
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/529915	Umweltagenden	+ 9.000,00
1/529919		+ 74.000,00
	Die Mehrausgaben von €83.000,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/529945	Landesgartenschau und Begleitprojekte	- 172.253,40
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/530005	Rettungshubschrauber	- 145.308,68
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/530024	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 5.269.364,72
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.	
1/530045	Kompetenzzentrum für Notfallmedizin Wr. Neustadt	- 145.910,00
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/530055	Ärztlicher Notfall	- 276.476,81
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/530095	Rettungsgesetz	+ 35.637,60
1/530099		+ 206.432,96
	Die Mehrausgaben von €242.070,56 sind gemäß Beschluss der Landesregierung vom 24. Jänner 2006 im Teilabschnitt 1/56101 gedeckt.	
1/530105	Notarztwagen, regionale Erweiterung	+ 207.226,71
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/559205	Landesklinikenholding	+ 5.100.600,00
	Mehrausgaben, denen Einsparungen durch Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/561015	Krankenanstalten, Ausbau	- 7.422.536,09
	Von den Minderausgaben wird ein Teilbetrag von €638.505,82 zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/53009 herangezogen (Beschluss der Landesregierung vom 24. Jänner 2006).	
1/562014	Krankenanstalten, Trägeranteil	+ 2.960.898,46

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/590004	Krankenanstaltenfinanzierung	- 307.512,40
	Der veranschlagte Betrag musste nicht voll in Anspruch genommen werden.	
1/590104	Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	- 420.282,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94330.	
1/591004	Abteilung für Insassen von Justizanstalten (Art. 15a B-VG)	+ 720.187,63
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/610323	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	- 707.007,05
1/610329		+ 20.735.456,44
1/610339	Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)	- 28.206,29
1/610349	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	- 6.359.698,18
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 662). Die zweckgebundenen Mehrausgaben in Höhe von €13.640.544,92 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61030 gedeckt.	
1/610413	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	+ 26.026.720,42
1/610419		- 30.251.479,87
1/610429	Landesstraßen-B, Betrieb (ZG)	+ 5.181.196,13
1/610433	Landesstraßen-B, Gebäude (ZG)	- 583.585,48
1/610443	Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (ZG)	- 86.747,41
1/610449		- 69.798,74
1/610459	Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG)	- 73.481,83
	Aufgrund eines zwischen dem Bund (Bundesstraßenverwaltung) und dem Land Niederösterreich abgeschlossenen Übereinkommens hat das Land mit Beginn des Rechnungsjahres 2000 die Verrechnung der betrieblichen Erhaltung auf Bundesstraßen übernommen. Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). Gemäß den Punkten 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 sind die zweckgebundenen Mehrausgaben durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61041 gedeckt.	
1/611003	Landesstraßen, Betrieb	+ 161.820,52
1/611009		+ 33.149,92
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	- 422.096,93
1/611109		- 85.490,99
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	- 11.433,37
1/611309		+ 5.200.447,65

1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	- 9.245.930,63
1/611609		+ 60.304,20
1/611703	Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	+ 36.581,99
1/611709		+ 106.239,09
1/611809	Landesstraßen; Projektierung (Land)	- 105.566,45
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 383). Die sich ergebenden Minderausgaben von €4.271.975,00 entsprechen den verfügbaren Ausgabenbindungen.	
1/611119	Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach, Investitionen (Reg)	+ 214.722,97
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/611313	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	- 6.105,89
1/611319		- 1.267.343,89
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131 gedeckt.	
1/611325	Landesstraßen	+ 84.056,73
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 5.786.648,39
1/611619		+ 81.910,89
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 gegenüber.	
1/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	+ 938.086,14
1/611905		- 363.400,00
1/611909		- 574.686,14
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/616105	Interessentenwege und –brücken	- 161.500,00
	Die Minderausgaben ergeben sich, da Förderprojekte verspätet eingereicht wurden.	
1/616905	Triestingtalradweg-Lückenschluss Leobendorf (Reg)	+ 170.977,11
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 142.072,23
	Geringerer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal.	
1/619010	Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG, Reisebeihilfen	- 269.866,35
	Minderausgaben bei den Reisegebühren.	
1/624014	Siedlungswasserwirtschaft	- 1.495.454,15
	Die veranschlagten Kreditmittel wurden nicht voll ausgeschöpft.	

1/631045	Hochwasserschutz Donau	- 100.000,00
1/631065	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung	+ 245.000,00
1/631069		+ 42.910,24
	Die Deckungsklasse 389 ergibt Mehrausgaben von €187.910,24, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/631084	Konkurrenzgewässer, Schutzwasserbau (ZG)	- 176.131,52
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/63108 gegenüber.	
1/633005	Wildbachverbauung, Konkurrenzen	- 100.000,00
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/635000	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	- 227.579,74
1/635003		+ 705,22
1/635009		+ 244.477,67
	Die zweckgebundene Gebarung ist ausgeglichen veranschlagt. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen gegenüber.	
1/639103	Hydrologische Untersuchungen	+ 41.052,00
1/639109		- 102.797,80
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben.	
1/671025	Flugplatz Krems-Langenlois (Reg)	+ 116.585,50
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/681003	Telekommunikation, Infrastruktur	+ 8.500.000,00
1/681005		+ 84.622,84
	Mehrausgaben, denen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/914005 gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/690015	Verkehrsverbünde	- 2.659.492,26
1/690055	Nahverkehr	+ 487.799,17
1/690059		+ 882.585,60
1/690075	Badner Bahn	- 536.855,27
1/690085	Lärmschutz	- 883.460,82
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 446).	
1/690065	Nahverkehr (ZG)	+ 3.798.434,12
1/690069		+ 2.216.523,88
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/69006 und 2/94105.	
1/690515	Infrastruktur Hochschneeberg (Reg)	+ 103.497,10
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	

1/710335	Oberer Traisentalradweg (Reg)	+ 100.000,00
1/710385	Radregion östliches Weinviertel (Reg)	+ 129.612,25
1/710395	Radregion westliches Weinviertel (Reg)	+ 177.157,06
1/710475	Triestingauradweg (Reg)	+ 150.000,00
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/712229	Pflanzenschutz	+ 161.793,34
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/740024	Landes-Landwirtschaftskammer, Parteien	+ 310,32
1/740034	Landarbeiterkammer, Parteien	+ 24,82
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/743525	Verarbeitung u. Vermarktung landw. Erzeugnisse (Reg)	+ 2.728.671,24
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/747039	Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben	+ 54,75
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/748205	Elementarschäden und Notstände (ZG)	+ 8.500,00
1/748207		- 350.500,00
1/748209		+ 334.888,88
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/74820.	
1/748215	Absiedlungen	+ 5.486,48
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	+ 1.582.845,64
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	- 843.250,64
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Mehrausgaben von €739.595,00 sind durch Rücklagenentnahmen von €2.630,65 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €736.964,35 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/749253	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 1.171,00
1/749259		+ 2.070.997,45
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74925 gedeckt.	
1/749300	Dorfhelferinnen	+ 18.958,96
1/749309		+ 2.229,31

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/749404	Hagelversicherung	+ 420.585,69
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/749455	Leader+, EU-Mittel (ZG)	- 131.700,00
1/749459		+ 3.118.721,32
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74945.	
1/749613	Lw. Koordinationsstelle (LAKO)	+ 3.388,68
1/749615		+ 6.003,99
1/749619		- 130.642,67
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben von € 121.250,00 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/749735	Winzer Krems; Ausbauprogramm (Reg)	+ 734.944,90
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/759604	NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)	- 1.045.739,64
1/759608		+ 78.649,15
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/75960 gegenüber.	
1/771085	Angebotsentwicklung	- 227.695,00
1/771109	Donauländen, Instandhaltung	- 226.696,83
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 mit den Teilabschnitten 1/77118, 1/77119, 1/77140, 1/77143, 1/78220 und 1/78221 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405).	
	Minderausgaben in Höhe von € 2.322.834,00 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/771173	Donauländen (ZG)	+ 175.777,42
1/771179		- 141.189,79
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/77117 gegenüber.	
1/771325	Seminarhotel Steinschaler Dörfel (Reg)	+ 595.861,65
1/771345	Liftanlage Puchberg (Reg)	+ 266.297,16
1/771385	Golfanlage Ramsau (Reg)	+ 368.364,11
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/771405	Fremdenverkehrsförderungsfonds, Beitrag	+ 2.136.689,86
1/771407		- 2.730.000,00
1/771439	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung (Tourismus)	+ 637.116,20
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 gegenseitig in der Deckungsklasse 405 deckungsfähig.	

1/771555	Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 308.721,16
1/771585	Burgruine Aggstein (ZG) (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	+ 243.306,00
1/771605	Spanische Hofreitschule-Sommerquartier (Reg)	+ 1.178.664,83
1/771675	Laufstrecken und Motoriparks Xundheitswelt (Reg)	+ 169.263,98
1/771785	Investitionsprogramm Gemeindealpe, Mitterbach (Reg)	+ 253.141,00
1/771945	Schigebiet Lackenhof, Modernisierung (Reg)	+ 853.936,12
1/779055	Schigebiet Annaberg (Reg)	+ 448.000,00
1/779195	Therme Laa (Reg)	+ 1.909.411,11
1/779335	Amethystzentrum Maissau (Reg)	+ 287.741,62
1/779505	Schmetterlingsparadies Langschlag (Reg)	+ 176.843,15
1/779585	Kellerwelt Langenlois (Reg)	+ 128.047,93
1/779765	Biotrainingszentrum Gars (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 1.313.567,70
1/771315	Revitalisierung Marchfeldschlösser-Meierei (ZG) (Reg)	+ 3.270.600,00
1/779605	Natur-Infozentrum Schrems (ZG) (Reg)	+ 386.738,75
1/779775	Golfplatz Götzendorf (ZG) (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	+ 134.759,00
1/782003	Gewerbliche Wirtschaft	+ 4.875,24
1/782005		- 170.238,79
1/782009		+ 1.222.075,36
1/782065	Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbess.-Fonds, Beitrag	+ 4.229.543,94
1/782067		- 5.363.000,00
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	- 194.401,90
1/782705	Gründungs- und Innovationsgesellschaft Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 ge- genseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 445).	- 3.895,00
1/782183	Tecnet Equity Technologiebeteiligungs-Invest AG (ZG) Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78218 gegenüber.	+ 10.000.000,00
1/782193	Technologieförderung Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landes- regierung vom 9. Mai 2006).	+ 2.428.289,47
1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	- 1.693.973,95
1/782219	Geschäftsstelle für Technologie Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 in der Deckungsklasse 405 gegenseitig deckungsfähig.	- 59.979,20

1/782805	EU, EFRE – Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 116.121,57
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	
1/782819	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 1.734.122,79
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78281.	
1/782915	Forschung	- 273.216,74
1/782919		+ 122.366,74
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/787085	Austrian Tissue Bank Krems (Reg)	+ 350.000,00
1/787155	Substanzstärkung der ECO PLUS - Ennshafen (Reg)	+ 144.392,35
1/787175	Technologiezentrum Tulln (Reg)	+ 890.175,35
1/787325	Reinraumtechnologie, Wr. Neustadt (Reg)	+ 113.297,34
1/782515	Rahmen „Internationalisierung“ (Reg)	+ 200.000,00
1/787555	Wirtschaftspark Marchegg (Reg)	+ 767.140,49
1/787615	Tec Net Cluster Holz (Reg)	+ 222.963,01
1/787625	Tec Net Cluster automative Vienna Region (Reg)	+ 136.853,14
1/787635	Rahmen für Kooperationsprojekte in Clustern (Reg)	+ 292.403,10
1/787665	Wellbeing Cluster NÖ (Reg)	+ 157.447,20
1/787695	Interkommunales Zentrum Groß Siegharts (Reg)	+ 136.044,47
1/787835	Ökobau Cluster NÖ (Reg)	+ 112.213,45
1/787855	Stift Altenburg, Attraktivierung (Reg)	+ 240.503,47
1/787895	Hafeninfrastruktur Süd Krems (Reg)	+ 176.685,00
1/787945	Substanzstärkung Eco Plus Wirtschaftspark Wolkersdorf (Reg)	+ 1.467.767,30
1/787965	Info-Zentrum Nationalpark Donauauen (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 404.495,10
1/787935	RIZ NÖ-Nord Krems, Ausbaumaßnahmen (ZG) (Reg)	+ 312.217,54
1/787937		+ 1.921.668,80
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	
1/789305	Wirtschaftspark Schrems (Reg)	+ 601.200,00
1/789545	Sektorenübergreifende Regionalberatung (Reg)	+ 1.347.165,61
1/789615	Regionalisierungsmanagement (Reg)	+ 4.570.341,32
1/789765	RIZ NÖ Holding GesmbH (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 577.496,25
1/789685	Aktivitäten zur EU-Erweiterung (ZG) (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	+ 400.000,00
1/840029	Grundbesitz, Investitionen	+ 1.400.000,00
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/84002 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	

1/840113	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 3.412.677,37
1/840115		- 24.374,44
1/840119		- 6.362.071,93
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/84011.	
1/846019	Hausbesitz (ZG)	- 139.726,56
	Zweckgebundene Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/84601.	
1/85515	Landeskliniken (chronischer Bereich)	
1/85523		+ 1.451.982,29
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530.	
	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... € 11.582.482,29	
	die veranschlagten Gesamtausgaben..... € 10.130.500,00	
	daher Mehrausgaben..... € 1.451.982,29	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 442 dargestellt.	
1/855308	Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich	- 846.432,97
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte	
	LK Mauer	€1.255.825,75 und
	LK Tulln	€ 585.541,28 bereitgestellt: Gegenüber der Veranschlagung
		€2.687.800,00 ergibt das einen geringeren Betrag in Höhe
	von	€ 846.432,97 .
1/856025	Landeskrlinikum Mostviertel Amstetten; Investitionen	+ 735.196,69
1/856029		+ 931.582,65
1/856055	Landeskrlinikum Waldviertel Gmünd; Investitionen	+ 621.069,60
1/856057		+ 1.487.100,00
1/856059		+ 185.628,37
1/856069	Landeskrlinikum Thermenregion Hohegg; Investitionen	0,00
1/856085	Landeskrlinikum Thermenregion Hainburg; Investitionen	+ 998.064,48
1/856087		+ 1.858.800,00
1/856089		+ 816.519,08
1/856095	Landeskrlinikum Weinviertel Hollabrunn; Investitionen	+ 641.218,61
1/856099		+ 659.444,99
1/856143	Landeskrlinikum Voralpen Lilienfeld; Investitionen	+ 256.242,94
1/856145		- 7.026.270,66
1/856149		+ 4.619.050,36
1/856153	Landeskrlinikum Mostviertel Amstetten-Mauer; Investitionen	+ 34.131,46

1/856159		- 34.131,46
1/856175	Landeskrlinikum Weinviertel Mistelbach; Investitionen	+ 3.610.368,59
1/856179		+ 25.517.052,74
1/856183	Landeskrlinikum Thermenregion Mödling; Investitionen	+ 1.307.615,83
1/856189		+ 77.527,52
1/856213	Landeskrlinikum St. Pölten; Investitionen	+ 4.727.451,98
1/856215		+ 5.526.007,55
1/856219		+ 1.457.496,58
1/856239	Landeskrlinikum Donauregion Tulln, Investitionen	+ 485.215,09
1/856243	Landeskrlinikum Waldviertel Waidhofen/Thaya; Investitionen	+ 643.391,21
1/856245		- 223.358,78
1/856249		+ 298.769,42
1/856308	Landeskrlikinen, Investitionen; Ausgleich	+ 848.882,25
1/856309		+ 41.045.518,98

Die Investitionen der Landeskrlikinen sind über die zentrale Verrechnungsstelle /85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von € 92.105.586,07, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

Weiters wurden mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006 folgende Kreditumwidmungen genehmigt:

Landeskrlinikum Weinviertel Hollabrunn von 1/856099/7020/701 ein Teilbetrag von €780.000,00 für 1/856099/7020/703 sowie ein Teilbetrag von €59.484,69 für 1/856099/7020/704.

Landeskrlinikum Mostviertel Amstetten-Mauer von 1/856159/7020/715 ein Teilbetrag von €138.569,98 für 1/856159/7020/717.

Landeskrlinikum Thermenregion Mödling von 1/856189/7020/714 ein Teilbetrag von €146.594,39 für 1/856189/7020/701.

1/85702	Landeskrlikinen	- 6.047.718,63
bis	Da die Landeskrlikinen in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle /85730. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.	
1/85724	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... € 700.967.581,37 die veranschlagten Gesamtausgaben..... € 707.015.300,00 daher Minderausgaben in Höhe von..... € 6.047.718,63 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 459 dargestellt.	

1/857304	Landeskrlikinen, Ausgleich	- 26,06
1/857308		- 5.005.593,96

Der Ausgleich der Landeskrlikinen stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil I	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
	1)	2)	3)
LK Amstetten	5.152.486,79	0,00	294.681,81
LK Gmünd	1.571.511,86	2.315.953,56	0,00
LK Hohegg	5.839.499,69	807.117,19	0,00
LK Hainburg	1.780.620,74	3.046.826,17	0,00

LK Hollabrunn	2.860.628,70	2.607.164,98	24.158,05
LK Lilienfeld	413.648,18	1.982.029,99	0,00
LK Amstetten-Mauer	11.285.204,69	0,00	25.371,72
LK Mistelbach	1.103.370,74	12.708.939,14	0,00
LK Mödling	28.135.604,10	10.637.707,52	12.258,08
LK St. Pölten	17.265.944,27	22.522.913,86	342.840,69
LK Tulln	21.230.002,63	3.571.247,03	0,00
LK Waidhofen/Thaya	1.406.951,55	2.693.414,02	0,00
Rechnungsabschluss	98.045.473,94	<u>62.893.313,46</u>	<u>699.310,35</u>
Zwischensumme			63.592.623,81
Rücklagenzuführungen			848.882,23
Summe			64.441.506,04
Voranschlag	98.045.500,00		69.447.100,00
Unterschied	- 26,06		- 5.005.593,96

- 1) Landesbeitrag an den NÖGUS auf Basis der Betriebsabgänge in den Rechnungsabschlüssen 1995, erhöht um die jährlichen Valorisierungen
- 2) Landesanteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
- 3) Trägeranteil am Schulaufwand.

1/857309 Landeskliniken, Ausgleich + 15.644.496,43

Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache die Tilgungen und Zinsenleistungen der Inneren Anleihe 2004 sowie die Zinsenbelastung des aufgenommenen Darlehens zum Ausgleich des Haushaltes 2005.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 1/85730 Mehrausgaben in Höhe von € 10.638.876,41. Die Bedeckung erfolgt durch gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85730 (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006)

1/85821 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime; Investitionen + 3.706.573,56
bis
1/85879

Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005

stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... € 28.379.573,56
die veranschlagten Gesamtausgaben..... € 24.673.000,00
daher Mehrausgaben in Höhe von..... € **3.706.573,56**

Die Überschreitungen von

€ 27.139,74 bei 1/85833./.../720

€354.021,26 bei 1/85852./.../720

€236.466,22 bei 1/85859./.../720

sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt. Insgesamt ergeben sich bei den Postuntergliederungen 720 Minderausgaben von € 359.046,02, denen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 494 dargestellt.

1/858839	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Wolkersdorf; Investitionen (Reg)	+ 558.752,94
	Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85883 gegenüber.	
1/858873	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, EDV; Investitionen	- 1.289.759,57
1/858879		+ 2.636.978,96
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.	
1/858889	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Gemeinden; Investitionen	+ 213.175,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.	
1/858898	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG)	+ 2.386.874,90
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85889 gegenüber.	
1/85921 bis 1/85979	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime	+ 3.747.473,77
	Aufgrund des Voranschlages 2005 stehen den Ausgaben jedes Heimes gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“ verrechnet. Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... € 178.204.673,77 die veranschlagten Gesamtausgaben..... € 174.457.200,00 daher Mehrausgaben in Höhe von..... € 3.747.473,77 Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 522 dargestellt.	
1/859898	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	+ 917.204,47
	Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989.	
1/910008	Geldverkehrspesen	- 406.057,26
1/910009		+ 144.745,36
1/910108	Kurzfristige Kassengeschäfte	- 218.553,94
1/910109		+ 4.007.758,28
1/915109	Derivatивgeschäfte	+ 25.465.998,06
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 einschließlich den Teilabschnitten 1/95000 und 1/95100 deckungsfähig (Deckungsklasse 455). Den Mehrausgaben von €36.049.176,65 stehen Mehreinnahmen im Bereich der Deckungsklasse sowie restliche Mehreinnahmen im Bereich der Fondsruhenanstalten des Landes; Investitionen, gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	

1/911119	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung	+ 860.000.000,00
	Übertragung des Erlöses aus der Veräußerung der Beteiligungen des Landes Niederösterreich an der EVN AG, FlughafenWien AG, UNIQUA und NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG an die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG im Wege eines Genussrechtes zur Veranlagung in Wertpapier-, Fonds- und sonstiges Kapitalvermögen (Beschluss der Landesregierung vom 21. Juni 2005). Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/914008 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/914003	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)	+ 269.603,83
1/914009		+ 589.510,03
	Den Mehrausgaben von €859.113,86 stehen Mehreinnahmen bei 2/914005 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/914019	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten) (ZG)	+ 4.527.453,16
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/91401.	
1/922538	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 2.600.000,00
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92253 gegenüber.	
1/922558	Landschaftsabgabe (ZG)	+ 460.616,02
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92255 gegenüber.	
1/940004	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 28.079.415,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gedeckt.	
1/941014	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 302.603,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010.	
1/944204	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 2.259.096,33
1/944208		+ 166.893,82
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94420 gedeckt.	
1/944219	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden; Hochwasser 2002	+ 3.633.486,15
	Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94421 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).	
1/947215	Landes-Finanzsonderaktion (Allgemein)	- 2.602.804,74

1/947219		+ 2.602.804,74
1/947245	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung)	- 3.960.838,62
1/947249		+ 3.960.838,62
1/947255	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung – Güterwege)	- 574.216,25
1/947259		+ 574.216,25
1/947275	Landes-Finanzsonderaktion (EU-Erweiterung)	- 3.772.381,77
1/947279		+ 3.772.381,77
1/947285	Landes-Finanzsonderaktion (EU-Integrationsprogramm)	- 9.541.353,86
1/947289		+ 9.541.353,86

Gemäß Punkt 3.8. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 wurden nicht verbrauchte Kreditreste den Rücklagen zugeführt.

1/947319	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 5.208.065,33
-----------------	---	-----------------------

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von €213.175,00 bei 2/94731 gegenüber, der Restbetrag ist aus den Mehreinnahmen im Bereich Fondskrankenanstalten des Landes; Investitionen, gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006).

1/947515	Regional-Sonderaktion (ZG)	+ 142.878,14
1/947517		- 100,00

Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94751 gegenüber.

1/947525	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 452.996,58
1/947527		- 1.874.000,00

Gegenseitig deckungsfähig. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94752.

1/950009	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 11.432.404,25
1/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	- 4.377.118,10

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 in der Deckungsklasse 455 deckungsfähig. Siehe auch Erläuterungen zu 1/910008 bis 1/915109.

1/970009	Verstärkungsmittel	- 20.000.000,00
-----------------	---------------------------	------------------------

Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2005 steht den Minderausgaben folgende Überschreitungsbewilligung der Landesregierung gegenüber:

Beschluss der Landesregierung vom 9. Mai 2006	+ 20.000.000,00
---	------------------------